



HESSISCHER LANDTAG

03.12.2024

Antrag Landesregierung

betreffend Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2024 bis 2028

Die Landesregierung hat am 25. November 2024 den Finanzplan des Landes Hessen für die Jahre 2024 bis 2028 beschlossen. Nach § 31 Abs. 2 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird hiermit der Finanzplan dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorgelegt.

Begründung:

Nach § 31 Abs. 1 der Hessischen Landeshaushaltsordnung in Verbindung mit § 50 Haushaltsgrundsatzgesetz ist es Aufgabe des Ministers der Finanzen, einen Finanzplan für fünf Jahre aufzustellen. Darin ist darzulegen, wie sich die Finanzwirtschaft des Landes im mittelfristigen Zeitraum voraussichtlich weiterentwickelt und in die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einpasst.

Der Finanzplan ist von der Landesregierung zu beschließen und dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen.

Zur Begründung im Einzelnen wird auf die Erläuterungen und Übersichten im Finanzplan verwiesen.

Wiesbaden, 2. Dezember 2024

Der Hessische Ministerpräsident
Boris Rhein

Der Hessische Minister der Finanzen
Prof. Dr. R. Alexander Lorz

Anlage

**Finanzplan
des Landes Hessen
für die Jahre 2024 bis 2028**

Stand: November 2024

Herausgegeben vom Hessischen Ministerium der Finanzen

Inhaltsverzeichnis

INHALTSVERZEICHNIS	2
ÜBERSICHTENVERZEICHNIS	4
TABELLENVERZEICHNIS	4
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	5
I. AUFGABEN UND RECHTLICHE GRUNDLAGEN DER FINANZPLANUNG	6
II. WIRTSCHAFTLICHES UND FINANZPOLITISCHES UMFELD DER FINANZPLANUNG	7
1. WIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	7
1.1 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage	7
1.2 Wirtschaftliche Lage in Hessen.....	10
2. FINANZWIRTSCHAFTLICHE RAHMENDATEN	12
2.1 Finanzlage der öffentlichen Haushalte.....	12
2.2 Stabilitätsrat	14
III. DER HESSISCHE LANDESHAUSHALT	16
1. RÜCKBLICK AUF DEN HAUSHALT 2023	16
1.1 Ergebnisse des kameralen Haushaltsvollzugs.....	16
1.2 Konzernabschluss 2023 des Landes Hessen	17
2. HAUSHALT 2024	19
3. HAUSHALTSENTWURF 2025	20
3.1 Vorgaben der Schuldenbremse	20
3.2 Wesentliche Eckpunkte.....	23
IV. DER FINANZPLAN 2024 BIS 2028	26
1. KRISENBEDINGTE BELASTUNGEN DES LANDESHAUSHALTS	26
2. FINANZPOLITISCHE LEITLINIEN DER LANDESREGIERUNG	28

3.	GESAMTÜBERBLICK.....	30
3.1	Entwicklung der Erträge und Aufwendungen	30
3.2	Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben	33
3.3	Überleitungsrechnung	35
4.	EINZELASPEKTE DER MITTELFRISTIGEN FINANZPLANUNG 2024 BIS 2028.....	37
4.1	Einnahmen.....	37
4.1.1	Steuereinnahmen	37
4.1.2	Horizontaler Finanzkraftausgleich.....	39
4.1.3	Sonstige Einnahmen.....	41
4.2	Ausgaben.....	42
4.2.1	Personalausgaben.....	42
4.2.2	Zinsausgaben	46
4.2.3	Investitionsausgaben	48
4.3	Ausgaben mit besonderer landespolitischer Bedeutung.....	50
4.3.1	Zahlungen an die Kommunen	50
4.3.2	Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz	53
4.3.3	Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge	55
V.	AUSBLICK.....	57

Übersichtenverzeichnis

Übersicht 1:	Gesamterfolgsplan.....	59
Übersicht 2:	Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produkt- ebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H).....	60
Übersicht 3:	Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen.....	63
Übersicht 4:	Finanzierungsübersicht.....	64
Übersicht 5:	Steuereinnahmen.....	65
Übersicht 6:	Neuverschuldung und Schuldenstand.....	66
Übersicht 7:	Schuldendienst.....	67
Übersicht 8:	Einnahmen und Ausgaben nach Arten (Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)	68

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Produktionslücke 2025 bis 2028 gemäß EU-Verfahren	21
Tabelle 2:	Ableitung der zulässigen Nettokreditaufnahme 2025.....	22
Tabelle 3:	Krisenbedingte Belastungen des Landeshaushalts im Vergleich der Finanzplanungen 2022-2026 und 2024-2028	27
Tabelle 4:	Eckdaten Gesamterfolgsplan für 2024 bis 2028	31
Tabelle 5:	Kamerale Eckdaten 2024 bis 2028	34
Tabelle 6:	Überleitungsrechnung.....	36
Tabelle 7:	Entwicklung der Steuereinnahmen	39
Tabelle 8:	Entwicklung der Personalausgaben.....	43
Tabelle 9:	Entwicklung der Zinsausgaben	47
Tabelle 10:	Entwicklung der Investitionsausgaben.....	49
Tabelle 11:	Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen.....	50
Tabelle 12:	Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungs- maßnahmen 2024 bis 2028	54
Tabelle 13:	Anteil der Bundesmittel an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben	56

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Schwache Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaft 2024	9
Abbildung 2:	Hessische Wirtschaft trotz 2023 dem Abwärtstrend	11
Abbildung 3:	Öffentlicher Gesamthaushalt weiterhin tief in den roten Zahlen	12
Abbildung 4:	Maastricht-Schuldenstand seit 2020 zu hoch	13
Abbildung 5:	Haushalt schneidet im Vollzug 2023 leicht besser ab als geplant	16
Abbildung 6:	Konzernbilanz zeigt Gesamtschulden des Landes	18
Abbildung 7:	Anlagevermögen des Landes – Zusammensetzung	19
Abbildung 8:	Nettokreditaufnahme sinkt 2025 wieder deutlich	25
Abbildung 9:	Geringerer Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert	38
Abbildung 10:	Fünf Geber- und elf Nehmerländer	40
Abbildung 11:	Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen	41
Abbildung 12:	Altersspargbuch Hessen könnte bis 2028 auf 7,5 Mrd. Euro wachsen	45
Abbildung 13:	Durchschnittsverzinsung weiterhin auf niedrigem Niveau	46
Abbildung 14:	Zinszahlungen belasten Landeshaushalt wieder stärker	47
Abbildung 15:	Investitionsausgaben weiterhin auf hohem Niveau	49
Abbildung 16:	KFA „knackt“ 2025 erstmals die 7-Mrd. Euro-Marke	51
Abbildung 17:	Land stellt weiterhin umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit	55

I. Aufgaben und rechtliche Grundlagen der Finanzplanung

Rechtliche Grundlagen

Bund und Länder sind nach § 50 HGrG in Verbindung mit § 9 Abs. 1 und § 14 des Gesetzes zur Förderung der Stabilität und des Wachstums der Wirtschaft (StabG) verpflichtet, ihrer Haushaltswirtschaft eine fünfjährige Finanzplanung zu Grunde zu legen. Sie ist gemäß § 9 Abs. 3 StabG jährlich durch Fortschreibung an die veränderten gesamt- und finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen anzupassen.

Planungsinstrument der Landesregierung

Nach § 31 der Hessischen Landeshaushaltsordnung wird der Finanzplan von dem Ministerium der Finanzen aufgestellt und von der Landesregierung beschlossen. Er ist dem Hessischen Landtag zur Kenntnis vorzulegen. In der Finanzplanung ist darzustellen, welche Ausgaben die Regierung im mittelfristigen Zeitraum für erforderlich hält, wie diese gedeckt werden sollen und wie sich der Haushalt in die erwartete gesamtwirtschaftliche Entwicklung einfügt.

Im Unterschied zum Haushaltsplan, der vom Landtag in einem förmlichen Gesetzgebungsverfahren verabschiedet wird, handelt es sich bei der Finanzplanung allerdings ausschließlich um ein Planungs- und Informationsinstrument der Landesregierung, dem keine unmittelbare Vollzugsverbindlichkeit folgt.

Finanzplanung weiter durch Krisen geprägt

Die Aufstellung des Haushalts 2025 und der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028 erfolgt vor dem Hintergrund einer durchgreifenden Wachstumsschwäche in Deutschland. Daneben hinterlassen auch die zahlreichen Krisen der vergangenen Jahre noch immer erhebliche Spuren in den öffentlichen Haushalten. Dies zeigt sich exemplarisch in den inflationsbedingt stark steigenden Ausgaben für Personal sowie den dauerhaften Belastungen in Folge der bundespolitischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung.

Der vorliegenden Finanzplanung kommt vor diesem Hintergrund die Funktion zu, auf Basis des gegenwärtig überschaubaren Sach-, Rechts- und Informationsstandes den finanziellen Rahmen zu beschreiben, in dem sich die Landespolitik bei Einhaltung der Vorgaben

der Schuldenbremse grundsätzlich bewegen kann. Es bleibt indes dem Haushaltsgesetzgeber vorbehalten, diesen Rahmen durch konkrete Maßnahmen auszufüllen.

**Stichtagsbe-
zogene Mo-
mentauf-
nahme**

Hinzuweisen ist schließlich darauf, dass die Finanzplanung immer nur eine stichtagsbezogene Momentaufnahme darstellt, die die zum jetzigen Zeitpunkt wahrscheinlichste Entwicklung der Finanzsituation des Landes in den kommenden Jahren beschreibt. Vom Land nicht zu beeinflussende exogene Faktoren – etwa geopolitische Risiken, wieder aufflammende Handelskriege oder die Auswirkungen von Naturkatastrophen – können selbst bei sorgfältiger Planung bereits kurzfristig zu einer substantiellen Veränderung der Finanzlage des Landes führen.

**Planungs-
zeitraum**

Der vorliegende Finanzplan umfasst die Jahre 2024 bis 2028. Für das Jahr 2024 entsprechen die Ansätze dem am 11.07.2024 vom Hessischen Landtag verabschiedeten Nachtragshaushalt 2024. Für das Jahr 2025 basieren die Ansätze auf dem am 15.11.2024 vom Kabinett beschlossenen Entwurf des Haushalts 2025. Den eigentlichen Planungszeitraum bilden somit die Jahre 2026 bis 2028. Die Hessische Landesregierung hat die vorliegende Finanzplanung am 25.11.2024 verabschiedet.

II. Wirtschaftliches und finanzpolitisches Umfeld der Finanzplanung

1. Wirtschaftliche Rahmendaten

1.1 Gesamtwirtschaftliche Ausgangslage

**Wirtschaft
trifft auf der
Stelle**

Die deutsche Volkswirtschaft tritt auf der Stelle: Im Jahresdurchschnitt 2023 ging das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) um 0,3 % zurück und auch im laufenden Jahr setzt sich die Wachstumsschwäche nach den bislang vorliegenden Daten für die ersten drei Quartale fort. Nach Einschätzung von Bundesregierung und Sachverständigenrat könnte das BIP auch im Jahr 2024 wieder schrumpfen. Insgesamt liegt die deutsche Wirtschaftsleistung im Herbst 2024 in etwa auf dem Ni-

veau zum Jahresende 2019. Corona-Virus-Pandemie und kriegsbedingte Energiepreisschocks haben damit erkennbare Spuren in der deutschen Wirtschaft hinterlassen.

Teuerung insgesamt rückläufig

Nachdem der Preisauftrieb, gemessen am harmonisierten Verbraucherpreisindex (HVPI), im November 2022 mit 11,6 % den Höhenpunkt erreichte, ging die Teuerung trendmäßig deutlich zurück. Im September 2024 unterschritt die Teuerungsrate mit 1,8 % erstmals seit Anfang 2021 wieder das 2 %-Ziel der EZB. Zuletzt lag sie im Oktober 2024 mit 2,4 % wieder leicht über diesem Zielwert.

EZB lockert Geldpolitik

Die EZB setzte im Jahresverlauf 2023 ihre geldpolitische Straffung fort: Ausgehend von einem Zinsniveau in der Bandbreite von 2,00 % bis 2,75 % zum Jahresbeginn 2023 erhöhte die EZB die Leitzinssätze bis September in sechs Schritten um insgesamt 2,0 Prozentpunkte. Angesichts der rückläufigen Teuerung hat die EZB seit Juni 2024 in mehreren Schritten die Geldpolitik wieder etwas gelockert. Aktuell bewegen sich die Zinssätze in einer Bandbreite von 3,25 % bis 3,65 %.

Arbeitsmarkt: Anzeichen für schwächere Dynamik

Der Arbeitsmarkt zeigte zuletzt ein durchwachsenes Bild: Einerseits erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2023 mit durchschnittlich 46,0 Mio. Personen erneut einen Höchststand (Vorjahr: 45,7 Mio. Personen). Diese positive Dynamik dauerte auch im laufenden Jahr an: Im September stieg die Zahl der Erwerbstätigen um 0,1 % gegenüber dem Vorjahr auf 46,2 Mio. Personen an. Andererseits stieg die Zahl der Arbeitslosen im September um rd. 179 Tsd. gegenüber dem Vorjahr auf 2,8 Mio. Personen an. Die Arbeitslosenquote betrug 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %). Die Auswirkungen der ungünstigen wirtschaftlichen Entwicklung machen sich damit mittlerweile auch auf dem Arbeitsmarkt bemerkbar.

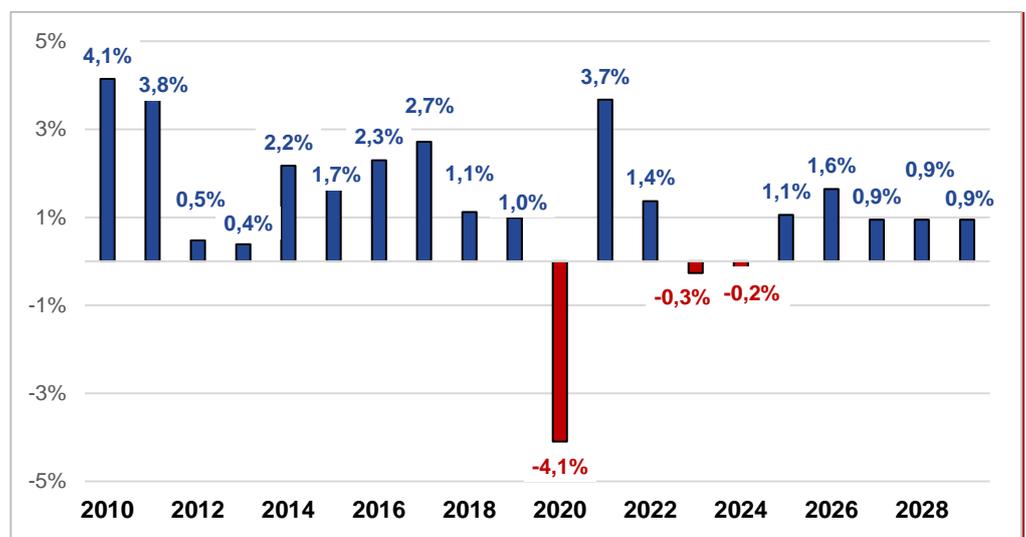
Leichter BIP-Rückgang in 2024

In ihrer Herbstprojektion 2024, die die Grundlage für die vorliegende Finanzplanung bildet, prognostiziert die Bundesregierung für das laufende Jahr einen moderaten Rückgang des realen BIP in Höhe von 0,2 % (vgl. Abbildung 1). Belastend wirken neben konjunkturellen Ef-

fekten wie einer anhaltend schwachen Nachfrage aus dem In- und Ausland und der immer noch restriktiv wirkenden Geldpolitik weiterhin strukturelle Faktoren, insbesondere die verschlechterte internationale Wettbewerbsfähigkeit, eine geoökonomische Fragmentierung und die fortschreitende Alterung der deutschen Bevölkerung. Die Inflation dürfte sich laut Projektion im Jahresmittel auf 2,6 % belaufen.

Abbildung 1: Schwache Wachstumsdynamik der deutschen Wirtschaft 2024

Prognostizierte Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts in den Jahren 2024 bis 2029



Quelle: Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung

Belebung in 2025 und 2026

Für die kommenden beiden Jahre rechnet die Bundesregierung mit einer wirtschaftlichen Belebung infolge einer abnehmenden Teuerung, steigender Realeinkommen und sinkender Zinsen, aber auch aufgrund der geplanten Wachstumsinitiative. Konkret erwartet sie ein BIP-Wachstum in Höhe von 1,1 % bzw. 1,6 %. Die Inflation dürfte in 2025 auf 2,0 % sinken und in den folgenden Jahren auf diesem – von der EZB angestrebten – Niveau verharren.

Die Projektion der Bundesregierung liegt insgesamt etwas oberhalb der Schätzung anderer Institutionen wie Gemeinschaftsdiagnose, Sachverständigenrat, Bundesbank, OECD und Internationaler Währungsfonds. Diese prognostizieren für das Jahr 2025 ein Wachstum

von 0,4 % bis 1,0 %. Für das Jahr 2026 liegen die Spannweiten zwischen 0,7 % und 1,6 %.

**Ausblick bis
2029**

Im Rahmen ihrer Mittelfristprojektion bis 2029 geht die Bundesregierung davon aus, dass die deutsche Wirtschaft auf Grund des zunehmenden demografisch bedingten Fachkräftemangels nur noch vergleichsweise verhalten wachsen wird. Insgesamt rechnet sie für die Jahre 2027 bis 2029 mit einem moderaten jährlichen BIP-Anstieg in Höhe von 0,9 %, der das Potenzialwachstum von 0,7 % pro Jahr nur minimal übersteigt.

**Risiken und
Chancen**

Das makroökonomische Umfeld wird nach wie vor durch hohe Unsicherheiten geprägt. Neben den wirtschaftlichen Folgen geopolitischer Spannungen, insbesondere das weitere Kriegsgeschehen in der Ukraine, besteht eine anhaltende Verunsicherung vor allem auch bezüglich der künftigen wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen in Deutschland. Chancen liegen in einer Beilegung bestehender geopolitischer Konflikte und dem Gelingen einer konjunkturellen „weichen Landung“ sowohl im Euroraum als auch in den USA.

1.2 Wirtschaftliche Lage in Hessen

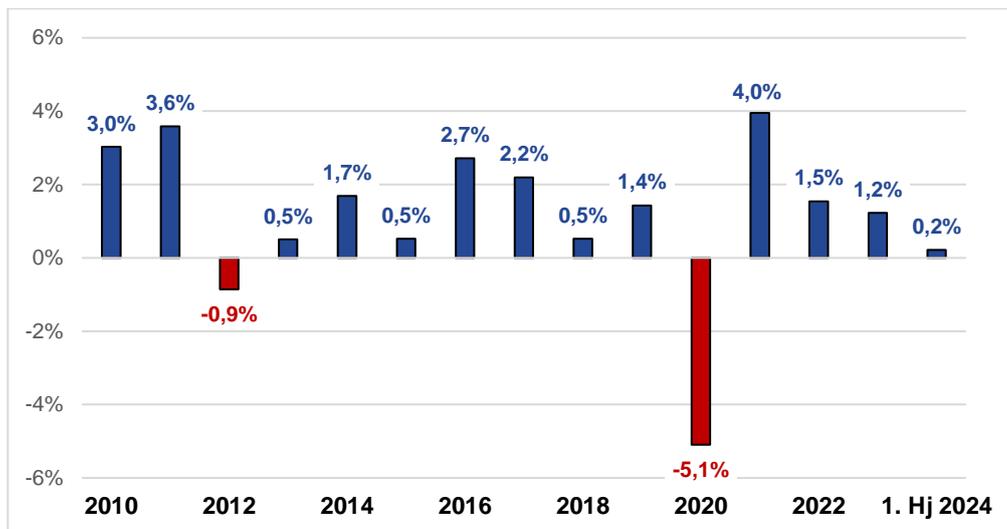
**Wirtschaft
wächst
2023**

Die hessische Wirtschaft entwickelt sich aktuell besser als der Bundesdurchschnitt: Im Jahr 2023 wuchs das BIP preisbereinigt um 1,2 % (vgl. Abbildung 2), während es in Deutschland um 0,3 % schrumpfte.

Auch im ersten Halbjahr 2024 war die wirtschaftliche Entwicklung – entgegen dem Bundestrend – nach den bislang vorliegenden Daten weiter aufwärtsgerichtet. Das hessische BIP erhöhte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum leicht um +0,2 % (Bundesdurchschnitt: -0,2 %). Während die Wirtschaftsleistung im produzierenden Gewerbe zurückging, entwickelten sich die Dienstleistungsbereiche positiv.

Abbildung 2: Hessische Wirtschaft trotz 2023 dem Abwärtstrend

Entwicklung des Bruttoinlandsprodukts 2010 bis 1. Halbjahr 2024



Quelle: Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder

Erwerbstätigenzahl erreicht Höchststand

Im Jahresdurchschnitt 2023 waren 3,59 Mio. Personen in Hessen erwerbstätig. Mit 3,61 Mio. Personen erreichte die Zahl der Erwerbstätigen im vierten Quartal 2023 einen neuen historischen Höchststand. Sie lag um rd. 27 Tsd. bzw. 0,7 % über dem bisherigen Höchstwert im vierten Quartal 2022. Im ersten Vierteljahr 2024 ging die Erwerbstätigkeit um rd. 25 Tsd. Personen zurück.

Arbeitslosigkeit steigt auf 5,5 %

Im September 2024 waren in Hessen rd. 196 Tsd. Menschen arbeitslos gemeldet, rd. 12 Tsd. Personen mehr als im Vorjahresmonat. Die Arbeitslosenquote – bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen – betrug 5,5 % (Vorjahr: 5,3 %). Sie lag damit weiterhin unter dem Bundesdurchschnitt in Höhe von 6,0 % (Vorjahr: 5,7 %). Der hessische Arbeitsmarkt erweist sich damit zwar weiterhin insgesamt als robust, kann sich der ungünstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung aber nicht gänzlich entziehen.

2. Finanzwirtschaftliche Rahmendaten

2.1 Finanzlage der öffentlichen Haushalte

2023: Energiekrise und Inflation belasteten Haushalte

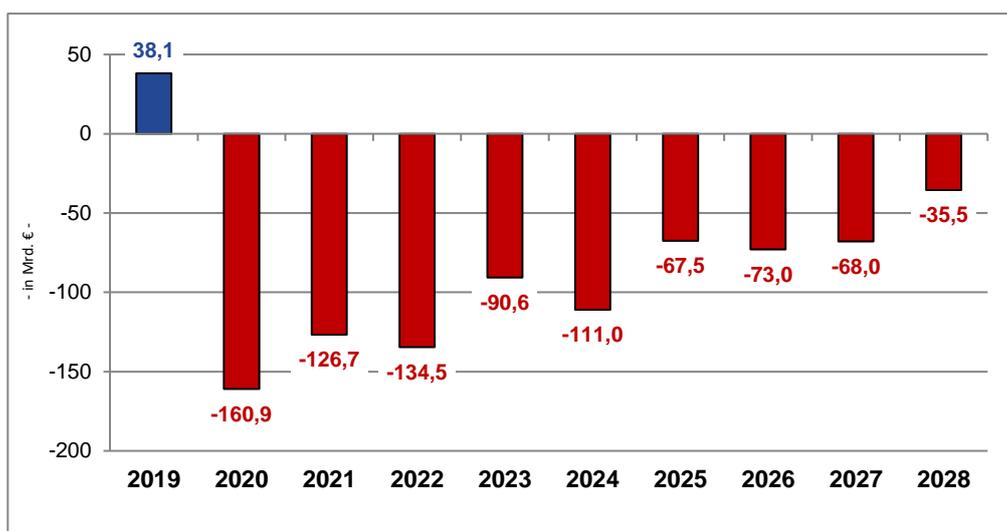
Im Jahr 2023 prägten der russische Angriffskrieg gegen die Ukraine, Maßnahmen zur Bewältigung der kriegsbedingten Energieverknappung sowie die Folgen der Rekord-Inflation die Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen. Mit einem Finanzierungsdefizit in Höhe von rd. 91 Mrd. Euro fiel das Minus im öffentlichen Gesamthaushalt dennoch niedriger aus als im Vorjahr (vgl. Abbildung 3).

Defizit könnte 2024 weiter steigen

Auch im laufenden Jahr stehen die öffentlichen Haushalte weiterhin unter enormem Druck. Das Aufeinandertreffen von Wachstumsschwäche und einer deutlich hinter den Erwartungen zurückbleibenden Steuerentwicklung auf der einen und eine inflationsbedingt hohe Ausgabendynamik auf der anderen Seite führen zu einer immer stärkeren Anspannung der Haushaltsslage auf allen staatlichen Ebenen. Der Arbeitskreis Stabilitätsrat erwartete vor diesem Hintergrund, dass das gesamtstaatliche Defizit im laufenden Jahr auf 111 Mrd. Euro steigen könnte.

Abbildung 3: Öffentlicher Gesamthaushalt weiterhin tief in den roten Zahlen

Der Finanzierungssaldo der öffentlichen Haushalte 2019 bis 2028



Quelle: BMF, ab 2024 AK Stabilitätsrat

**3 %-Defizit-
quote wird
seit 2022 un-
terschritten**

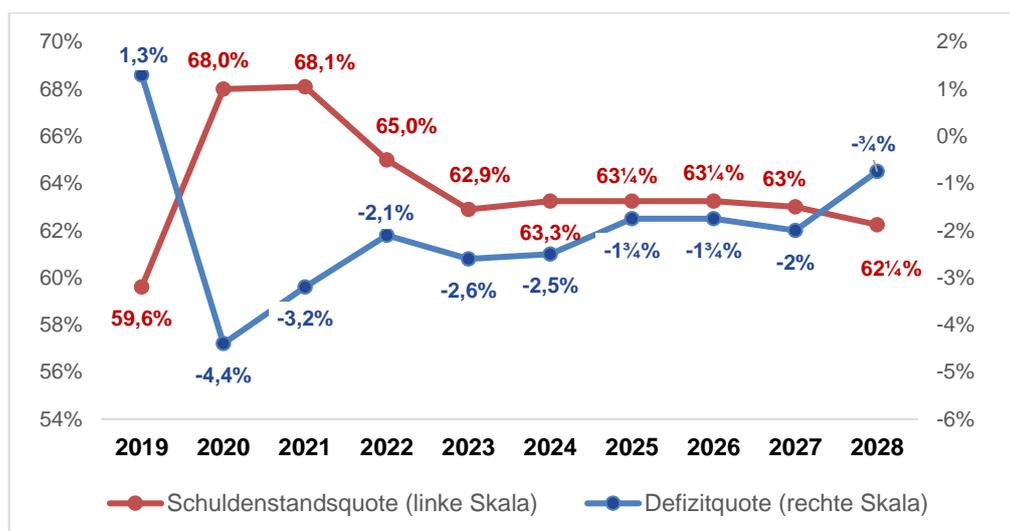
Der gesamtstaatliche Finanzierungssaldo verschlechterte sich in der für die Haushaltsüberwachung auf europäischer Ebene maßgeblichen Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnung von -2,1 % des BIP im Jahr 2022 auf -2,6 % im Jahr 2023. Im laufenden Jahr dürfte er sich mit -2,5 % in etwa auf dem Niveau des Vorjahres bewegen. Deutschland hält damit auch im Jahr 2024 die Grenze des korrektiven Arms des Stabilitäts- und Wachstumspakts (SWP) in Höhe von -3 % des BIP ein.

**Schulden-
standsquote
bleibt in
etwa kon-
stant**

Die Schuldenstandsquote, die die Höhe der Verschuldung relativ zum BIP misst, ist von 65,0 % im Jahr 2022 auf 62,9 % im Jahr 2023 gesunken. Im laufenden Jahr 2024 wird die Schuldenstandsquote nach der aktuellen Projektion voraussichtlich auf rd. 63,3 % des BIP ansteigen und bis 2026 auf diesem Niveau verbleiben. Für die Jahre 2027 und 2028 wird jeweils mit einem leichten Rückgang auf rd. 62 ¼ % des BIP gerechnet. Sowohl das Vorkrisenniveau als auch der Referenzwert des Maastricht-Vertrags in Höhe von 60 % des BIP werden damit im gesamten Finanzplanungszeitraum überschritten (vgl. Abbildung 4).

Abbildung 4: Maastricht-Schuldenstand seit 2020 zu hoch

Entwicklung der Defizit- und Schuldenstandsquote 2019 bis 2028



Quelle: BMF, ab 2024: AK Stabilitätsrat

Rückkehr zu finanzpolitischer Normalität

Es bleibt auch im neuen Finanzplanungszeitraum die zentrale Aufgabe, den Krisenmodus der vergangenen Jahre zu verlassen und wieder zur finanzpolitischen Normalität zurückzukehren. Um die Handlungsfähigkeit der Finanzpolitik auch in Zukunft zu erhalten, muss es das Ziel sein, das krisenbedingt gestiegene Ausgabenniveau durch entsprechende Weichenstellungen möglichst zeitnah wieder mit der Einnahmeentwicklung in Einklang zu bringen und die staatliche Verschuldung relativ zur Wirtschaftsleistung zu senken.

Haushalte stehen vor großen Herausforderungen

Erschwert wird dies allerdings durch die gedämpften Wachstumsaussichten, den inflationsbedingt stark gestiegenen Ausgaben für Personal und Zinsen sowie den hohen dauerhaften Belastungen in Folge der bundespolitischen Maßnahmen zur Krisenbewältigung. Die öffentlichen Haushalte stehen in den kommenden Jahren daher vor massiven Anpassungserfordernissen. Dies unterstreichen nicht zuletzt auch die hohen offenen Handlungsbedarfe, die Bund und Länder in ihren Finanzplanungen ausweisen.

2.2 Stabilitätsrat

Aufgaben des Stabilitätsrates

Der Stabilitätsrat überwacht gemäß Artikel 109a Grundgesetz (GG) die Einhaltung der Schuldenbremse durch den Bund und alle einzelnen Länder. Eine weitere zentrale Aufgabe ist die fortlaufende Überwachung der Haushalte des Bundes und der Länder. Ziel ist es, drohende Haushaltsnotlagen so frühzeitig zu erkennen, dass rechtzeitig geeignete Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Daneben überwacht er – unterstützt von einem unabhängigen Beirat – im Frühjahr und im Herbst die Einhaltung der Haushaltsdisziplin im Rahmen der Europäischen Wirtschafts- und Währungsunion gem. § 51 HGrG.

Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspakts

Am 30. April 2024 ist die Reform des europäischen Stabilitäts- und Wachstumspaktes in Kraft getreten. Damit ist das bisher geltende mittelfristige Haushaltsziel (strukturelles gesamtstaatliches Defizit von 0,5 % des BIP) nicht mehr Gegenstand der europäischen Haushalts-

überwachung. Zentraler Indikator des neuen Regelwerks sind stattdessen die Nettoausgaben. Für jeden Mitgliedstaat sollen länderspezifische Pfade für die Entwicklung der Nettoausgaben als sogenannte finanzpolitische Verpflichtung erstmals im vierten Quartal 2024 in ihren mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plänen (FSP) festgelegt werden und ab 2025 gelten.

Die europäische Haushaltsüberwachung befindet sich damit im Jahr 2024 in einer Übergangsphase. Vor diesem Hintergrund hat der Stabilitätsrat in seiner 29. Sitzung am 06.05.2024 erneut davon abgesehen, konkrete Empfehlungen für geeignete Maßnahmen zur Rückführung des überhöhten Finanzierungsdefizits auszusprechen, obwohl er erwartete, dass die Obergrenze des strukturellen gesamtstaatlichen Finanzierungsdefizits in den Jahren 2024 bis 2028 überschritten wird.

**Stabilitätsrat
empfiehlt
Normalisierung der Finanzpolitik**

Gleichzeitig hat auch der Stabilitätsrat festgestellt, dass die öffentlichen Haushalte weiter vor großen Herausforderungen stehen, wozu er u.a. die finanzpolitische Normalisierung nach den Krisen und die Rückführung hoher Schuldenstände zählt. Er empfiehlt Bund und Ländern – im Hinblick auf die in der Projektion festgestellte Überschreitung der Defizitvorgaben und der Vorgaben des neuen Stabilitäts- und Wachstumspaktes – eine auf die Schuldentragfähigkeit gerichtete mittelfristige Haushaltsstrategie konsequent zu verfolgen und mit Investitionen und Reformen zu kombinieren, die einem nachhaltig höheren Wachstum förderlich sind.

**FSP steht
noch aus**

Deutschland hat – entgegen den bestehenden Vorgaben – bis Mitte November 2024 noch keinen mittelfristigen finanzpolitisch-strukturellen Plan mit einem Nettoausgabenpfad, der das Ausgabenwachstum auf gesamtstaatlicher Ebene begrenzt, bei der EU-Kommission eingereicht. Auch die erforderlichen gesetzlichen Anpassungen zur innerstaatlichen Umsetzung, insbesondere im Haushaltsgrundsätzegesetz und im Stabilitätsratsgesetz, stehen bislang noch aus. Dadurch ist die Überwachung der Einhaltung des deutschen Nettoausgabenpfads ab dem Jahr 2025 durch den Stabilitätsrat gefährdet. Die fehlenden Festlegungen schaden zudem der Rolle Deutschlands als Stabilitätsanker in Europa.

III. Der Hessische Landeshaushalt

1. Rückblick auf den Haushalt 2023

1.1 Ergebnisse des kameralen Haushaltsvollzugs

Energiepreise und Inflation prägten Haushalt 2023

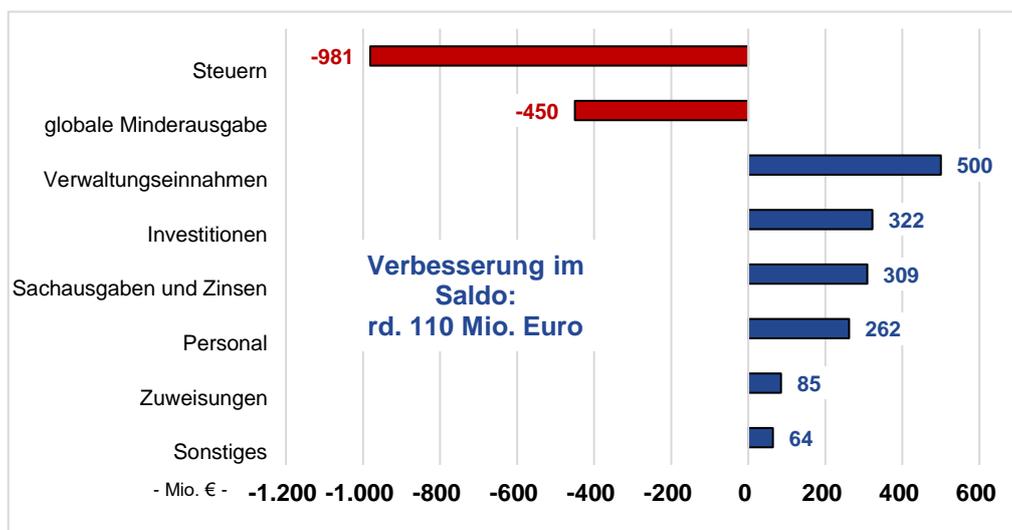
Der Haushalt 2023 stand bei seiner Verabschiedung im September 2022 im Zeichen des Ukraine-Krieges und den damit verbundenen explodierenden Energiepreisen sowie steigenden Inflationsraten. Vor diesem Hintergrund sah der beschlossene Haushalt neben einer Entnahme aus der Konjunkturausgleichsrücklage in Höhe von 763 Mio. Euro zusätzlich eine Nettokreditaufnahme in Höhe von 211 Mio. Euro vor.

Erhebliche Verbesserungen im HH-Vollzug

Im Vollzug konnte der Landeshaushalt auch im Jahr 2023 – wenngleich nicht mehr so deutlich wie in den Vorjahren – besser abschließen als im Haushaltssoll veranschlagt. Einem im Wesentlichen konjunkturbedingten Rückgang bei den Steuereinnahmen in Höhe von rd. 980 Mio. Euro sowie einer globalen Minderausgabe in Höhe von rd. 450 Mio. Euro stand ein positives Ergebnis außerhalb des Steuerbereichs in Höhe von rd. 1,5 Mrd. Euro gegenüber. Im Saldo ergaben sich Verbesserungen in Höhe von rd. 110 Mio. Euro (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Haushalt schneidet im Vollzug 2023 leicht besser ab als geplant

Belastungen (-) und Entlastungen (+) im Haushaltsvollzug 2023



**Hessen baut
2023 Notla-
genkredite
ab**

Zum Ausgleich der Steuermindereinnahmen konnte das Land auf die in den Vorjahren gebildete Konjunkturausgleichsrücklage zurückgreifen. Darüber hinaus ermöglichten es die umfangreichen Veränderungen im Haushaltsvollzug, auf die ursprünglich geplante Inanspruchnahme von Krediten vollständig zu verzichten sowie eine freiwillige Tilgung von Notlagenkrediten vorzunehmen, die zur Finanzierung von Maßnahmen zur Bekämpfung der Corona-Pandemie aufgenommen wurden.

1.2 Konzernabschluss 2023 des Landes Hessen

**Vermögens-,
Finanz- und
Ertragslage**

Mit der jährlichen Vorlage des Geschäftsberichts unterrichtet Hessen auf Basis seines kaufmännischen Rechnungswesens umfassend über die aktuelle Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Landes. Der Konzernabschluss des Landes Hessen zum 31.12.2023 ist durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft PwC als Konzernprüfer im Auftrag des Hessischen Rechnungshofes geprüft worden. Die Prüfung ist erneut mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk abgeschlossen worden.

**Doppischer
Jahresfehl-
betrag i.H.v.
rd. 9,1 Mrd.
Euro**

In doppischer Betrachtung schließt das Haushaltsjahr 2023 mit einem Jahresfehlbetrag in Höhe von rd. 9,1 Mrd. Euro ab. Dieser Fehlbetrag spiegelt den im abgelaufenen Kalenderjahr 2023 auf Konzernebene eingetretenen Ressourcenverbrauch wider. Er ist im aktuellen Berichtsjahr maßgeblich von Effekten im Zusammenhang mit der Bewertung der Pensions- und Beihilferückstellungen beeinflusst (u.a. Erhöhung des Gehaltstrends auf 2,5 %, vollumfängliche Berücksichtigung von Vordienstzeiten). Daneben schlägt die deutliche Erhöhung der Besoldung um 4,9 % belastend zu Buche.

**Bilanzierte
Kreditschul-
den steigen
um rd. 1,1
Mrd. Euro**

Die bilanzierten Kreditschulden erhöhen sich zum 31.12.2023 von 39,9 Mrd. Euro um rd. 1,1 Mrd. Euro auf nunmehr 41,0 Mrd. Euro. Sie spiegeln die zum Bilanzstichtag infolge der Liquiditätssituation tatsächlich erforderlichen Kreditaufnahmen des Landes wider.

**Gesamt-
schulden:
188,7 Mrd.
Euro**

Neben den Kreditmarktschulden und den Pensions- und Beihilferückstellungen zeigt die Bilanz auf der Passivseite weitere wirtschaftliche Verpflichtungen des Landes auf, die in künftigen Jahren zu finanzieren sind. Hierzu zählen u.a. Verbindlichkeiten aus Zuweisungen oder aus dem bundesstaatlichen Finanzausgleich. Insgesamt belaufen sich die in der Konzernbilanz ausgewiesenen Gesamtschulden des Landes, bestehend aus Kreditschulden, Rückstellungen und übrige Verbindlichkeiten auf rd. 188,7 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 6).

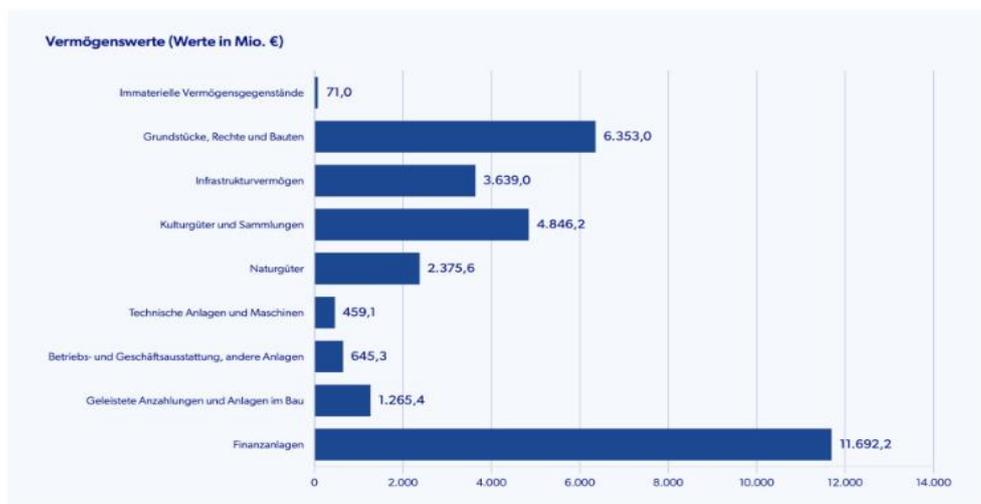
Abbildung 6: Konzernbilanz zeigt Gesamtschulden des Landes



**Erhalt des
Anlagever-
mögens**

Das Anlagevermögen steigt auf Konzernebene im Berichtsjahr 2023 um rd. 143 Mio. Euro auf nunmehr 31,3 Mrd. Euro an. Der Anstieg betrifft sowohl die Sachanlagen als auch die Finanzanlagen. Damit wird der Erhalt des Anlagevermögens im Berichtsjahr erreicht. Die Zusammensetzung des Anlagevermögens i.H.v. rd. 31,3 Mrd. Euro zum 31.12.2023 wird in nachfolgender Abbildung 7 dargestellt.

Abbildung 7: Anlagevermögen des Landes – Zusammensetzung



2. Haushalt 2024

Neue Landesregierung legt Nachtrag vor

Die nach der Landtagswahl 2023 neu gebildete Landesregierung von CDU und SPD hat im Mai dieses Jahres den Entwurf eines Nachtrags Haushalts für das Jahr 2024 eingebracht, den der Hessische Landtag im Juli 2024 verabschiedet hat.

Neben den Auswirkungen der Neubildung der Landesregierung und der Berücksichtigung zwischenzeitlich eingetretener zwangsläufiger Veränderungen gegenüber dem Soll 2024, z. B. auf Grund der Tarif- und Besoldungsrunde 2024, setzt die neue Landesregierung erste politische Schwerpunktsetzungen im Rahmen des 11+1-Programms für die neue Legislaturperiode um. Daneben wurden die erforderlichen finanziellen Mittel für die geplante Kapitalmaßnahme für die HELABA veranschlagt und die Steueransätze sowie die Berechnung der Schuldenbremse auf Basis der Ergebnisse der Mai-Steuerschätzung 2024 aktualisiert.

Deutliche Erhöhung der Nettokreditaufnahme

Diese Änderungen machten eine deutliche Ausweitung der Nettokreditaufnahme von bislang null auf 2.834 Mio. Euro notwendig. Hiervon entfällt der weit überwiegende Anteil mit 2 Mrd. Euro auf die Kapitalmaßnahmen bei der HELABA. Die darüber hinausgehende Erhöhung ist ausschließlich der ungünstigen konjunkturellen Entwicklung geschuldet und steht im Einklang mit dem Regelwerk der Schuldenbremse.

**Wachsende
Konsolidie-
rungserfor-
dernisse**

Mit dem Nachtrag 2024 konnten zugleich erste Konsolidierungsschritte umgesetzt und die Neubildung der Landesregierung vollständig innerhalb des bestehenden Stellenbestands abgebildet werden. Gleichwohl ist der ebenfalls erforderliche Rückgriff auf die vorhandenen Rücklagen des Landes ein Hinweis auf den erforderlichen Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt.

**Haushalts-
vollzug 2024**

Der Haushaltsvollzug 2024 verläuft bislang uneinheitlich. Bei den Steuereinnahmen drohen nach den Ergebnissen der Herbststeuerschätzung 2024 weitere Mindereinnahmen im Vergleich zu den Ansätzen des Nachtragshaushaltes 2024 in einer Größenordnung von bis zu rd. 500 Mio. Euro. Demgegenüber deuten sich außerhalb des Steuerhaushalts Verbesserungen an. Im Ergebnis werden diese Verbesserungen nach derzeitiger Einschätzung ausreichen, die in Aussicht gestellten Steuerzufälle zu kompensieren.

3. Haushaltsentwurf 2025

3.1 Vorgaben der Schuldenbremse

**Hessische
Schulden-
bremse**

Nach Artikel 141 Abs. 1 der Verfassung des Landes Hessen (HV) ist der Haushalt ungeachtet der Einnahmen- und Ausgabenverantwortung des Landtags und der Landesregierung grundsätzlich ohne Kredite auszugleichen. Die verfassungsrechtlichen Vorgaben der Hessischen Schuldenbremse werden durch das Gesetz zur Ausführung von Artikel 141 der Verfassung des Landes Hessen (Artikel 141-Gesetz) konkretisiert.

**Inhaltliche
Eckpunkte**

Das Gesetz regelt insbesondere das Verfahren zur Berechnung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme. Hierzu gehören die Bestimmung der konjunkturellen Verschuldungskomponente sowie die Bereinigung der Einnahmen und Ausgaben um den Saldo der finanziellen Transaktionen und um die Zuführungen zum bzw. die Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“. Schließlich sind die Tilgungsverpflichtungen zu berücksichtigen, die sich infolge einer festgestellten Notsituation nach Art. 141 Abs. 4 HV

ergeben. Die Tilgungsverpflichtung reduziert hierbei in voller Höhe die zulässige Kreditaufnahmegrenze des Landes.

Tilgung der Notlagenkredite

Ausgangspunkt für die Ermittlung der zulässigen Nettokreditaufnahme im Jahr 2025 ist die Tilgungsverpflichtung für die Kreditaufnahme des Landes, die in den Jahren 2020 und 2021 aus der festgestellten Ausnahmesituation nach Art. 141 Abs. 4 HV resultiert. Der Hessische Landtag hat im Rahmen seines Beschlusses vom 02.02.2022 (Drs. 20/7713) festgelegt, dass mit der Tilgung der aufgenommenen Notlagenkredite ab dem Jahr 2024 mit 200 Mio. Euro pro Jahr begonnen werden soll.

Konjunkturkomponente

Die dem Haushalt 2025 zugrundeliegende ex-ante-Konjunkturkomponente wurde auf Basis der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung vom Oktober 2024 berechnet, die insbesondere für das Jahr 2025 als Folge der nach wie vor zurückhaltenden wirtschaftlichen Entwicklung eine deutliche Unterauslastung der Produktionskapazitäten („negative Outputlücke“) unterstellt (vgl. Tabelle 1).

Tabelle 1: Produktionslücke 2025 bis 2028 gemäß EU-Verfahren

Jahr	Produktionspotenzial (PP)	BIP	Produktionslücke (PL)	Anteil PL an PP
		- in Mrd. Euro -		in %
2025	4.514,1	4.440,2	-73,9	-1,6
2026	4.626,4	4.595,2	-31,2	-0,7
2027	4.748,0	4.729,1	-18,9	-0,4
2028	4.875,5	4.866,9	-8,6	-0,2

Quelle: Herbstprojektion 2024 der Bundesregierung

Zulässige NKA 2025

Auf dieser Grundlage ergibt sich für das Haushaltsjahr 2025 die in Tabelle 2 ausgewiesene Grenze für die Nettokreditaufnahme des Landes. Danach steht im Haushalt 2025 einer zulässigen Höchstgrenze in Höhe von 693,9 Mio. Euro eine Neuverschuldung in Höhe von 670,0 Mio. Euro gegenüber. Die nach der Schuldenbremse maßgebliche Kredithöchstgrenze wird damit im Jahr 2025 eingehalten.

Tabelle 2: Ableitung der zulässigen Nettokreditaufnahme 2025

	2025
Zulässige strukturelle Nettokreditaufnahme (Tilgungsverpflichtung für aufgenommene Kredite infolge einer festgestellten Ausnahmesituation nach Artikel 141 Absatz 4 HV)	-200,0
./. Konjunkturkomponente Hessen¹ (§ 5 Abs. 3 Artikel 141-Gesetz i.V. § 17 HG 2025)	-696,5
(1) Produktionslücke (in Mrd. Euro) ²	-73,9
(2) Budgetsensitivität der Ländergesamtheit	0,134
^{(3) =} (1) x (2) Ex-ante-Konjunkturkomponente der Ländergesamtheit (in Mrd. Euro)	-9,903
^{(4) =} (4a)/(4b) Anteil Hessen an Konjunkturkomponente der Länder	0,07
(4a) Steuereinnahmen (nach LFA) Hessen im Jahr 2023	25.521,0
(4b) Steuereinnahmen Länder insgesamt im Jahr 2023	362.841,7
./. Saldo der finanziellen Transaktionen (§ 4 Artikel 141-Gesetz)	-9,4
(1) Einnahmen (Gr. 133, OGr. 17, 18, 31)	+141,3
(2) Ausgaben (OGr. 58, 83, 85, 86)	-150,7
./. Zuführungen/Entnahmen Versorgungsrücklage (§ 1 Abs. 1 Satz 2 Artikel 141-Gesetz)	-188,1
(1) Entnahmen aus dem Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	0
(2) Zuführungen zum Sondervermögen „Versorgungsrücklage des Landes Hessen“	-188,1
= Zulässige Nettokreditaufnahme nach Artikel 141-Gesetz	693,9

¹ Berechnung: (3) x (4) x 1000, Abweichungen durch Runden möglich.

² Basis: Herbstprojektion der Bundesregierung vom Oktober 2024

NKA sinkt bis 2028

In den Finanzplanungsjahren sinkt die maximal zulässige Nettokreditaufnahme als Folge des unterstellten Konjunkturverlaufs sukzessiv von rd. 290 Mio. Euro im Jahr 2026 auf 175 Mio. Euro im Jahr 2027 und auf 79 Mio. Euro im Jahr 2028 ab. Die in den Finanzplanungsjahren vorgesehene jährliche Neuverschuldung in Höhe von 285 Mio. Euro im Jahr 2026, von 170 Mio. Euro im Jahr 2027 sowie von 75 Mio. Euro im Jahr 2028 halten diese Grenzen ein.

3.2 Wesentliche Eckpunkte

Krisen prägen HH 2025

Die Aufstellung des Haushalts 2025 erfolgt vor dem Hintergrund einer durchgreifenden Wachstumsschwäche in Deutschland sowie den zahlreichen Krisen der vergangenen Jahre, die immer noch erhebliche Spuren in den öffentlichen Haushalten hinterlassen. Schwache Konjunktur und krisenbedingte Mehrbedarfe schränken die finanzielle Leistungsfähigkeit des Landes aktuell in erheblichem Umfang ein.

Um die Vorgaben der Schuldenbremse im Jahr 2025 einzuhalten und gleichzeitig die notwendigen finanziellen Spielräume für die Fortentwicklung Hessens zu nutzen, ist eine ehrgeizige und ambitionierte, gleichzeitig aber auch realitätsgerechte Finanzpolitik unausweichlich.

Landesregierung stellt sich der Verantwortung

Dieser Herausforderung stellt sich die Landesregierung mit dem Entwurf des Haushalts 2025. Er unterstreicht den klaren Willen der Landesregierung, auch in schwierigen Zeiten Verantwortung zu übernehmen. Gleichzeitig gibt der Entwurf die erforderlichen Antworten auf die aktuellen Rahmenbedingungen:

Konsolidierung mit Augenmaß

- Der Landeshaushalt 2025 setzt auf Konsolidierung mit Augenmaß. Alle erforderlichen finanziellen Konsolidierungsvorgaben werden von den Ressorts im Rahmen einer gemeinsamen Kraftanstrengung umgesetzt.

Konsolidierungsmaßnahmen im Personalbereich

- Nach dem Jahr 2024 wird auch im Haushaltsentwurf 2025 wieder eine „schwarze Null“ bei den Stellen in der originären Landesverwaltung erreicht (ohne Schulen und Hochschulen). Zudem erfolgt – auch mit Blick auf die kräftigen Gehaltssteigerungen in den vergangenen Jahren (insbesondere zusätzlich je 3 Prozent in den Jahren 2023 und 2024) sowie der vorgesehenen Gehaltsanpassung von insgesamt über 10 % im Jahr 2025 – eine Verschiebung des zweiten Teils der geplanten Besoldungserhöhung in Höhe von 5,5 Prozent vom 1. August 2025 auf den 1. Dezember 2025.

Gezielte Schwerpunktsetzung

- Trotz der Konsolidierungsnotwendigkeiten verzichtet der Haushalt nicht auf eine gezielte Schwerpunktsetzung. Dies gilt insbe-

sondere für die Bereiche Bildung und Innere Sicherheit. Diese Privilegierung spiegelt sich in einem deutlichen Stellenaufwuchs im Schulbereich (+ 2.170 Stellen) und bei den Hochschulen (+ 624,5 Stellen) wider. Ein Stellenplus gibt es zudem bei den Staatsanwaltschaften, das durch Einsparungen an anderer Stelle im Landeshaushalt kompensiert wird. Auch der Polizeibereich wird von Konsolidierungsmaßnahmen weitestgehend ausgenommen.

**Hessengeld
und Hessen-
fonds**

- Mit der planmäßigen Fortführung des Hessengelds und der Umsetzung des Hessenfonds werden wichtige Impulse zur Stärkung der hessischen Wirtschaft gesetzt. Insgesamt sieht der Haushalt 2025 erneut Investitionsausgaben von über 3 Mrd. Euro vor. Mit dem Hessengeld leistet das Land zudem einen wichtigen Beitrag zur Vermögensbildung von Familien.

**KFA steigt
auf über 7
Mrd. Euro**

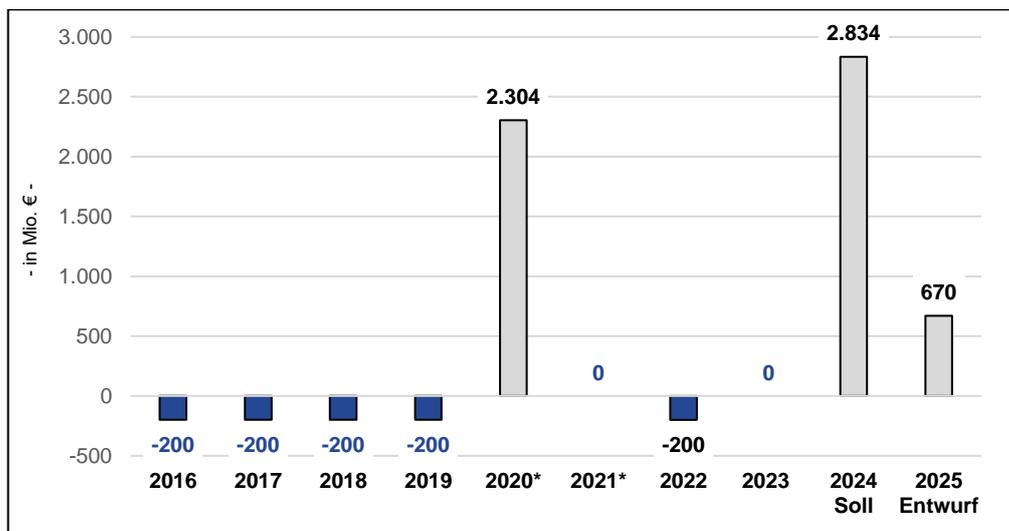
- Trotz der schwachen Einnahmeperspektiven des Landes steigt der KFA auch im Jahr 2025 weiter an. Das KFA-Volumen wächst um 196 Mio. Euro und übersteigt mit 7.131 Mio. Euro erstmals die 7 Mrd.-Euro-Marke. Das Land bleibt damit ein fairer und verlässlicher Partner für die hessischen Kommunen. Für den Landeshaushalt bedeutet dies angesichts der massiv verschlechterten gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einen erheblichen Kraftakt.

NKA sinkt

- Auch der Haushaltsentwurf 2025 hält schließlich die Regelgrenze der Schuldenbremse ein. Im Vergleich zum Haushalt 2024 sinkt die Neuverschuldung um fast 2,2 Mrd. Euro auf 670 Mio. Euro. Auch bereinigt um den Sondereffekt in Folge der Kapitalmaßnahmen bei der HELABA in Höhe von 2 Mrd. Euro geht die Nettokreditaufnahme des Landes im Vergleich zum Vorjahr zurück (vgl. Abbildung 8).

Abbildung 8: Nettokreditaufnahme sinkt 2025 wieder deutlich

Entwicklung der Nettokreditaufnahme 2016 bis 2025



* einschließlich Kreditaufnahme des Corona-Sondervermögens Hessens gute Zukunft sichern
Bis 2023 Ist-Werte, ab 2024 Planwerte

Eckdaten 2025: Ausgaben- ben-...

Die bereinigten Gesamtausgaben des Landes gehen vor diesem Hintergrund im kommenden Jahr gegenüber den Ansätzen des Nachtragshaushalts 2024 um 2,6 % auf rd. 38,1 Mrd. Euro zurück. Bereinigt um den Wegfall der Kapitalmaßnahmen bei der HELABA in Höhe von 2 Mrd. Euro steigen die Ausgaben des Landes moderat um rd. 2,7 %.

... und Ein- nahmenent- wicklung

Die bereinigten Gesamteinnahmen des Landes liegen mit rd. 36,8 Mrd. Euro um 6,2 % über dem Ansatz des Nachtragshaushalts 2024. Die Steuereinnahmen des Landes wurden hierbei auf Basis der Ergebnisse der Herbst-Steuerschätzung 2024 veranschlagt. Sie enthalten allerdings noch nicht die Auswirkungen von geplanten Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene. Nach dem Auseinanderbrechen der Bundesregierung lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht prognostizieren, welche Gesetzesvorhaben auf Bundesebene tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

Im Ergebnis übersteigen damit die bereinigten Ausgaben die Einnahmen des Landes um rd. 1,3 Mrd. Euro. Der erforderliche Haushaltsaus-

gleich kann neben der vorgesehenen Nettokreditaufnahme durch einen in diesem Umfang letztmaligen Rückgriff auf die Rücklagenbasis des Landes einschließlich der Hochschulen erreicht werden.

Kaufmännisches Ergebnis

Das nach kaufmännischen Grundsätzen ermittelte Gesamtergebnis, das auf Grund einer unterschiedlichen Betrachtungsweise regelmäßig in erheblichem Umfang von den kameralen Ergebnissen abweicht, weist für das Jahr 2025 einen Eigenkapitalverzehr in Höhe von rd. 12,9 Mrd. Euro aus. Der weit überwiegende Teil dieses Ergebnisses resultiert aus deutlich steigenden Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen.

IV. Der Finanzplan 2024 bis 2028

1. Krisenbedingte Belastungen des Landeshaushalts

Krisen belasten Landeshaushalt erheblich

Sinkende Einnahmen in Folge einer schwachen Wirtschaftsentwicklung sowie inflationsbedingte Mehrausgaben, zusätzliche Migrationsbewegungen und die Folgen der gestiegenen Energiepreise prägen den aktuellen Finanzplanungszeitraum. Sie stellen nicht nur den hessischen Landeshaushalt, sondern erkennbar alle öffentlichen Haushalte in Deutschland in den kommenden Jahren vor massive Herausforderungen.

Die Auswirkungen dieser krisenhaften, vom Land nicht zu beeinflussen Faktoren auf den Landeshaushalt sind erheblich. Sie lassen sich grob überschlägig durch einen Vergleich der aktuellen Finanzplanung mit den Ansätzen des Finanzplans 2022 bis 2026 abschätzen (vgl. dazu Tabelle 3).

Hohe Steuerminder-einnahmen und ...

Auf der Einnahmeseite fehlen dem Landeshaushalt im Vergleich zur Finanzplanung 2022 bis 2026 bei den Steuern (nach KFA) allein in diesem und im nächsten Jahr mehr als 2,1 Mrd. Euro. Auch danach klafft noch eine strukturelle Einnahmelücke in einer Größenordnung von über 800 Mio. Euro pro Jahr. Diese Steuermindereinnahmen spiegeln einer-

seits die anhaltende Wachstumsschwäche, u.a. auf Grund der Verlagerung von Produktion ins Ausland und eines verschärften Strukturwandels infolge der Energiepreisschocks, sowie andererseits die Auswirkungen von gezielten steuerlichen Entlastungsmaßnahmen, etwa zum Ausgleich der Rekord-Inflation, wider.

Tabelle 3: Krisenbedingte Belastungen des Landeshaushalts im Vergleich der Finanzplanungen 2022-2026 und 2024-2028

	2024	2025	2026
	- in Mio. Euro -		
Steuerausfälle (nach KFA)	1.149	990	822
Personalausgaben	119	9	654
Zinsausgaben	21	18	37
Ausgaben für Asyl	583	360	336
Wohngeld	115	146	145
Deutschlandticket	125	125	125
Belastung insgesamt	2.112	1.649	2.118

Abweichungen durch Runden möglich.

... deutliche Mehrausgaben

Auch auf der Ausgabenseite zeigen sich umfangreiche krisenbedingte Mehrbedarfe:

für Personal,

- Aufgrund einer durch den Energiepreisschock erheblich verschärften Teuerung kam es mit etwas zeitlicher Verzögerung zu hohen Tarifabschlüssen. Allein die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2024/2025 belasten den Landeshaushalt ab dem Jahr 2026 strukturell mit rd. 700 Mio. Euro pro Jahr.

Zinsen,

- Als Reaktion auf die hohe Inflation hatte die EZB im Jahr 2023 Zinserhöhungen eingeleitet. Der dadurch ausgelöste Anstieg der Zinsausgaben des Landes um knapp 500 Mio. Euro wurde bereits zu einem erheblichen Teil im Finanzplan 2022 bis 2026 abgebildet. Aktuell ergeben sich bis 2026 allerdings weitere Mehrbedarfe in einer Größenordnung von 20 bis 40 Mio. Euro pro Jahr.

- Flüchtlinge,**
- Seit dem Jahr 2022 haben die Flüchtlingszahlen wieder spürbar zugenommen. Dadurch muss das Land für diesen Bereich allein im laufenden Jahr rd. 580 Mio. Euro mehr zur Verfügung stellen als noch im September 2022 geplant. Im kommenden Jahr liegt der Mehrbedarf noch bei 360 Mio. Euro.
- Wohngeld und Deutschlandticket**
- Infolge des kriegsbedingten Energiepreisschocks wurde das Wohngeld erhöht und das Deutschlandticket eingeführt. Beide Maßnahmen belasten den Landeshaushalt im Finanzplanungszeitraum insgesamt in einer Höhe von etwa 240 bis 270 Mio. Euro.
- Krisen kosten rd. 2 Mrd. Euro p.a.**
- In der Gesamtschau bewegen sich die kriseninduzierten Mehrbedarfe und Mindereinnahmen in den Jahren 2024 bis 2026 überschlägig in einer Größenordnung von rd. 1,6 bis 2,1 Mrd. Euro pro Jahr. Der durch den russischen Angriffskrieg ausgelösten geopolitischen Zeitenwende folgt in Deutschland damit eine finanzpolitische Zeitenwende, die die Haushalte in den kommenden Jahren vor hohe Herausforderungen stellt.

2. Finanzpolitische Leitlinien der Landesregierung

Krisen bedeuten finanzpolitische Zäsur

Gerade in Zeiten deutlich veränderter gesamt- und finanzwirtschaftlicher Rahmenbedingungen bekennt sich die neue Hessische Landesregierung nachdrücklich zum Grundsatz solider Haushalte, einer generationengerechten Finanzpolitik und Investitionen in die Zukunft. Sie ist sich dabei der finanzpolitischen Zäsur, die durch die Krisen der vergangenen Jahre, aber auch durch die anhaltende Wachstumsschwäche ausgelöst wird, in besonderer Weise bewusst.

Ehrgeizige und realitäts-gerechte Finanzpolitik unausweichlich

Alle staatlichen Ebenen stehen in den kommenden Jahren vor der Aufgabe, eine auf Grund der schwierigen Wirtschaftsentwicklung spürbar eingetrübte Einnahmeperspektive mit den hohen und weiter aufwachsenden Bedarfen auf der Ausgabenseite in Einklang zu bringen. Um dieser Aufgabe gerecht zu werden und die Vorgaben der Schulden-

bremse dauerhaft einzuhalten ist daher eine ehrgeizige und ambitionierte, gleichzeitig aber auch realitätsgerechte Finanzpolitik unausweichlich.

**Wichtiges
von Wünschenswer-
tem trennen**

Dazu gehört es, in den kommenden Jahren die gesamte Aufgaben-, Ausgaben- und Einnahmenstruktur des Landes sowie Leistungsstandards umfassend und ergebnisoffen auf den Prüfstand zu stellen. Die Umsetzung der damit verbundenen Erkenntnisse wird die Landesregierung im Rahmen der jeweiligen Haushaltsaufstellung mit dem gebotenen Augenmaß vornehmen. An einer klaren und konsequenten Prioritätensetzung, die noch sehr viel stärker als bislang Wichtiges von Wünschenswertem trennt, wird in Zukunft kein Weg vorbei gehen.

**Personalbereich in den
Blick nehmen**

Auf Grund seiner besonderen quantitativen Bedeutung kann der Personalbereich dabei nicht von den erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen ausgenommen werden – zumal das Land in Folge des demografischen Wandels bei der Bewältigung seiner Aufgaben in Zukunft nur noch auf ein deutlich geringeres Arbeitskräftepotential zurückgreifen kann als bislang. Zentrales Ziel ist es daher, künftig die Personalbedarfe innerhalb der originären Verwaltung konsequent durch freie Stellen abzudecken, die an anderer Stelle der Landesverwaltung, etwa durch Aufgabenkritik, Entbürokratisierung, Digitalisierung oder Prozessoptimierungen, gewonnen werden. Dass dies gelingen kann, zeigt nach dem Nachtragshaushalt 2024 auch der Haushaltsentwurf 2025, der im Saldo wieder mit einer „schwarze Null“ bei den Stellen in der originären Landesverwaltung (ohne Schulen und Hochschulen) abschließt.

**Wirtschaft
unterstützen**

Zur Unterstützung einer dauerhaft erfolgreichen Finanzpolitik bedarf es darüber hinaus einer Wirtschaftspolitik, die aktiv die Weichen auf Wachstum und Wohlstand stellt. Hessen trägt diesem Grundsatz im Haushaltsentwurf 2025 etwa mit der planmäßigen Fortführung des Hessengelds, der Umsetzung des Hessenfonds, der kostenfreien Meisterausbildung sowie kontinuierlich hohen Investitionsausgaben Rechnung und setzt damit wichtige Impulse zur Stärkung der hessischen Wirtschaft.

**Bund muss
für mehr
Wachstum
sorgen**

Vor diesem Hintergrund wird es in den kommenden Jahren entscheidend darauf ankommen, den mit dem Haushalt 2025 eingeschlagenen Konsolidierungskurs konsequent und ambitioniert weiterzuentwickeln und an die sich immer wieder ändernden Rahmenbedingungen anzupassen. Klar ist aber auch, dass ohne durchgreifende Verbesserung der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen einer nachhaltigen Gesundung des Landeshaushalts Grenzen gesetzt sind. Umso wichtiger ist daher eine wachstumsorientierte Wirtschaftspolitik auch auf Bundesebene, die für eine nachhaltige Stärkung der Wachstumskräfte und damit auch für eine stabile staatliche Einnahmehasis sorgt.

3. Gesamtüberblick

3.1 Entwicklung der Erträge und Aufwendungen

**Ausweis des
doppischen
Gesamter-
gebnisses**

Durch das Haushaltsmodernisierungsgesetz vom 1. April 2022 wurde in Hessen die einheitliche und durchgängige Darstellung des Ressourcenverbrauchs auf der Basis von Aufwendungen und Erträgen über die Produkte, Kapitel und Einzelpläne beschlossen. Die Addition der Aufwendungen und Erträge über alle Einzelpläne ermöglicht auf der Ebene des Gesamtplans den Ausweis eines doppischen Gesamtergebnisses.

**Gesamter-
folgsplan**

Durch die Berücksichtigung von im jeweiligen Planjahr bereits verursachten aber erst in späteren Jahren zahlungswirksamen Beträgen zeigt der Erfolgsplan den mit der Haushaltsplanung verbundenen Ressourcenverbrauch sowie den zu erwartenden Werteverzehr beim Vermögen des Landes auf. Im Unterschied zum konsolidierten Gesamtabchluss werden im Gesamterfolgsplan des Landeshaushalts die Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen sowie die einzubeziehenden Beteiligungen dabei mit ihren jeweiligen Zu- und Abführungen erfasst.

Tabelle 4: Eckdaten Gesamterfolgsplan¹ für 2024 bis 2028

	Soll 2024	Entwurf 2025	2026	Planjahre 2027	2028
- in Mio. Euro -					
Verwaltungsergebnis	-2.913,5	-8.345,0	1.560	1.979	2.339
Erträge	41.790,5	44.587,0	46.227	47.149	48.134
Darin enthalten:					
Steuern, steuerähnl. Erträge	28.726,3	30.137,5	31.242	32.154	33.219
Zuweisungen u. Zuschüsse	5.839,9	6.427,4	6.237	6.235	6.279
Sonstige Erträge	601,7	1.144,9	1.876	1.881	1.741
Aufwendungen	44.704,0	52.932,0	44.667	45.169	45.795
Darin enthalten:					
Personalaufwand	13.391,0	21.482,0	13.892	13.983	14.063
Zuweisungen u. Zuschüsse	14.998,1	15.058,8	14.574	14.545	14.561
Finanzausgleichsbeziehungen	7.407,8	7.763,7	7.586	7.768	7.917
Verwaltungstätigkeit	3.138,7	3.240,9	3.153	3.168	3.158
Abschreibungen	536,8	526,1	523	523	512
Sonstige Aufwendungen	209,9	-340,0	-254	-13	373
Finanzergebnis	-4.288,8	-4.567,0	-4.805	-4.922	-4.980
Darin enthalten:					
Aufwand aus Aufzinsung, v.a. für Pensions-/ Beihilferückst.	3.639,8	3.793,1	3.794	3.793	3.795
Zinsaufwand für Kapitalmarkt	862,9	1.055,5	1.277	1.414	1.489
Ergebnis der Geschäftstätigkeit	-7.202,3	-12.912,0	-3.245	-2.943	-2.641
Steuern	6,1	5,7	6	11	15
Ergebnis	-7.208,5	-12.917,7	-3.251	-2.953	-2.656

¹ ohne Landesbetriebe, Sondervermögen und Hochschulen, Abweichungen durch Runden möglich.

Zusammensetzung des Gesamtergebnisses

Das doppelte Gesamtergebnis setzt sich aus dem Verwaltungsergebnis, dem Finanzergebnis und den vom Land als Steuerschuldner zu zahlenden Steuern zusammen. Verwaltungs- und Finanzergebnis bilden zusammen das Ergebnis der Geschäftstätigkeit. Das Verwaltungsergebnis ergibt sich aus dem Saldo aller Erträge und Aufwendungen ohne Zinserträge und -aufwendungen, die gesondert im Finanzergebnis ausgewiesen werden.

**Gesamtergebnis: Land
verbraucht
29,0 Mrd.
Euro**

In Tabelle 4 werden das Verwaltungs-, Finanz- und Gesamtergebnis für den Zeitraum 2024 bis 2028 ausgewiesen. Insgesamt ist in diesem Zeitraum mit einem weiteren Ressourcenverbrauch in Höhe von 29,0 Mrd. Euro zu rechnen. Der Schwerpunkt liegt mit rd. 20,1 Mrd. Euro in den Jahren 2024 und 2025.

**Hohe Zu-
kunftslasten**

Der hohe Fehlbetrag im Jahr 2024 ist u.a. auf konjunkturbedingte Steuermindererträge sowie den Rückgriff auf nicht ertragswirksame Mittel (kamerale Rücklageentnahme) zur Finanzierung des Landeshaushalts zurückzuführen. Im Jahr 2025 treten zu den negativen Auswirkungen der schwachen Wirtschaftsentwicklung auf die Steuereinnahmen vor allem die Auswirkungen der geplanten Besoldungserhöhung für Beamte in Höhe von insgesamt 10,3 % hinzu. Die Zuführungen zu Pensionsrückstellungen fallen dadurch für das Jahr 2025 um rd. 7,6 Mrd. Euro höher aus als im Jahr 2026.

**Stabile Er-
tragslage**

Das Verwaltungsergebnis verbessert sich im Finanzplanungszeitraum von -2,9 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf +2,3 Mrd. Euro im Jahr 2028. Grundlage hierfür ist ein stabiler Aufwuchs der Erträge (+3,6 % p.a.), der insbesondere von steigenden Steuererträgen getragen wird. Etwas höhere Erträge sind zudem bei den Zuweisungen und Zuschüssen zu verzeichnen. Der Anstieg der sonstigen Erträge ab dem Jahr 2026 resultiert vor allem aus den veranschlagten Erträgen aus globalen Mehreinnahmen.

**Aufwände
steigen
leicht**

Dem kontinuierlichen Aufwuchs der Erträge steht im Finanzplanungszeitraum ein deutlich geringerer Anstieg der Aufwendungen von durchschnittlich 0,6 % p.a. gegenüber. Im Planungsendjahr 2028 liegen der Personalaufwand um 0,7 Mrd. Euro und die Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen um 0,5 Mrd. Euro über dem Ausgangswert des Jahres 2024. Demgegenüber sinken die Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse um 0,4 Mrd. Euro. Die Abschreibungen, die die Wertminderung des Vermögens innerhalb eines Haushaltsjahres messen, bleiben über den gesamten Betrachtungszeitraum nahezu konstant.

**Finanz-
ergebnis**

Das Finanzergebnis weist in allen Jahren deutliche Minusbeträge aus. Neben dem Zinsaufwand für die Verschuldung des Landes am Kapitalmarkt, der im Finanzplanungszeitraum deutlich aufwächst (+0,6 Mrd. Euro), trägt hierzu vor allem der Aufwand aus der erforderlichen Aufzinsung der Pensions- und Beihilferückstellungen bei. Letzterer verursacht mit rd. 3,8 Mrd. Euro pro Jahr ab dem Jahr 2026 mehr als 100% des negativen Jahresergebnisses.

3.2 Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben

**Moderate
Ausgaben-
und ...**

In liquiditätsorientierter bzw. kameraler Betrachtungsweise erhöhen sich die bereinigten Gesamtausgaben des Landes von 39,1 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf 40,4 Mrd. Euro im Jahr 2028 um jahresdurchschnittlich 0,8 % (vgl. Tabelle 5). Werden die Ausgaben zusätzlich um die jährlich steigenden Ausgaben im Kommunalen Finanzausgleich bereinigt, beläuft sich die jahresdurchschnittliche Wachstumsrate auf 0,5 %.

**...Einnah-
menentwick-
lung**

Die bereinigten Einnahmen des Landes wachsen von rd. 34,6 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf rd. 40,3 Mrd. Euro im Jahr 2028. Mit einer jahresdurchschnittlichen Veränderungsrate in Höhe von 3,8 % entwickeln sie sich deutlich dynamischer als die bereinigten Ausgaben. Der Einnahmenverlauf wird – analog zur Entwicklung der Erträge aus Verwaltungstätigkeit – maßgeblich durch die Steuereinnahmen bestimmt. Auf Basis der Oktober-Steuerschätzung 2024 nehmen diese in den kommenden Jahren um durchschnittlich 3,6 % pro Jahr zu.

**Finanzie-
rungsdefizit
im Landes-
haushalt
sinkt konti-
nuierlich**

Der Finanzierungssaldo, d. h. die Differenz zwischen den bereinigten Einnahmen und Ausgaben, geht von rd. -4,5 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf rd. -139,1 Mio. Euro bis zum Jahr 2028 deutlich zurück.

Damit korrespondierend geht die Nettokreditaufnahme des Landes von 2,8 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf 75 Mio. Euro im Jahr 2028 zurück (vgl. hierzu auch Übersicht 6).

Tabelle 5: Kamerale Eckdaten 2024 bis 2028

	Soll 2024	Entwurf 2025	2026	Planjahre 2027	2028
- in Mio. Euro -					
Gesamtausgaben (bereinigt)	39.105,7	38.089,3	38.668	39.499	40.402
Veränderung in %	(+ 12,5)	(- 2,6)	(+ 1,5)	(+ 2,1)	(+ 2,3)
ohne KFA	32.170,9	30.958,3	31.398	32.079	32.832
Veränderung in %	(+ 15,2)	(- 3,8)	(+ 1,4)	(+ 2,2)	(+ 2,3)
Gesamteinnahmen (bereinigt)	34.628,6	36.758,7	38.301	39.257	40.263
Veränderung in %	(+ 1,6)	(+ 6,2)	(+ 4,2)	(+ 2,5)	(+ 2,6)
Finanzierungssaldo	- 4.477,0	-1.330,6	-367	-242	-139
Nettokreditaufnahme	2.834,0	670,0	285	170	75
<u>nachrichtlich:</u>					
max. zulässige NKA nach Artikel 141-Gesetz	3.015,1	693,9	290	175	79
Globale Mehreinnahme			1.205	1.210	1.070
Globale Minderausgabe	-655,5	-580,0	-1.205	-1.210	-1.070

Globaler Handlungsbedarf

Entsprechend der letzten Finanzplanung wird auch in der neuen Finanzplanung in allen Jahren eine Globale Minderausgabe ausgewiesen. Zudem werden ab dem Jahr 2026 Globale Mehreinnahmen berücksichtigt. Die Globalpositionen definieren aus heutiger Sicht den finanzpolitischen Handlungsbedarf, der in den kommenden Jahren vom Haushaltsgesetzgeber aufgelöst werden muss, um die Regelgrenze der Schuldenbremse einzuhalten. Mit ihrer Veranschlagung, die auch mit Blick auf die Auflösung des ursprünglichen Handlungsbedarfs im Haushalt 2025 und die in den vergangenen Jahren regelmäßig auftretenden umfangreichen Verbesserungen im Haushaltsvollzug erfolgte, ist keine inhaltliche Vorfestlegung verbunden, ob die erforderlichen Konsolidierungsmaßnahmen auf der Einnahmen- oder Ausgabenseite ansetzen.

**Wachsende
Unsicherheiten**

Schließlich darf nicht aus dem Blick geraten, dass die Perspektiven für den Landeshaushalt aktuell mit einem gegenüber den Vorjahren gewachsenen Maß an Unsicherheiten behaftet sind – Unsicherheiten, die Risiken der Verschlechterung, aber auch Chancen der Verbesserung des Finanzrahmens des Landes in sich tragen.

3.3 Überleitungsrechnung

**Systematik
der Überleitung**

Bei der Verknüpfung des kameralen Finanzierungssaldos mit dem doppelten Jahresergebnis ist auf Grund der unterschiedlichen Systematiken die Zu- und Absetzung solcher Sachverhalte notwendig, die zwar einen Aufwand oder Ertrag begründen, die im laufenden Jahr jedoch mit keinen Einnahmen und Ausgaben einhergehen. Eine Bereinigung ist insbesondere bei den folgenden Sachverhalten erforderlich:

- Ausgaben für bilanzielle Investitionen stellen keinen Aufwand dar, d.h. sie sind im Rahmen der Überleitungsrechnung hinzuzurechnen. Demgegenüber erhöhen Abschreibungen zwar den Aufwand. Da sie jedoch mit keinen Ausgaben verbunden sind, verschlechtern sie ausschließlich das doppelte Ergebnis.
- Die Erhöhung bzw. das Auflösen von Rückstellungen (bei Wegfall des Rückstellungsgrunds), das Eingehen von Verpflichtungen zu Lasten künftiger Jahre im Förderbereich und die sonstigen Schulden (ohne Darlehen) sind im laufenden Jahr nicht zahlungswirksam. Sie verschlechtern bzw. verbessern (im Fall der Auflösung) daher ausschließlich das doppelte Ergebnis.

Ausgangspunkt ist der kameraler Finanzierungssaldo, der mit dem doppelten Finanzierungssaldo gleichgesetzt wird. Hinzu treten die Nettoinvestitionen, die sich in kaufmännischer Abgrenzung aus dem Saldo der (bilanzierungsfähigen) Investitionen und den Abschreibungen ergeben. Die Ergebnisse der Überleitungsrechnung werden in Tabelle 6 ausgewiesen.

Tabelle 6: Überleitungsrechnung

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2024	2025	2026	2027	2028
- in Mio. Euro -					
Finanzierungssaldo	-4.477,0	-1.330,6	-367	-242	-139
nachrichtlich:					
Nettokreditaufnahme (+) / Nettotilgung (-)	2.834,0	670,0	285	170	75
Saldo Rücklagenbewegung [(Nettozuführung (+)/Nettoentnahme (-))]	-1.643,0	-660,6	-82	-72	-64
Nettoinvestitionen¹	2.242,8	77,5	208	249	278
nachrichtlich:					
Investitionen	2.687,7	513,2	641	681	700
Abschreibungen f. AV	-444,9	-435,7	-433	-433	-422
Veränderung Rückstellungen (saldiert)	-3.804,9	-10.915,9	-3.056	-2.954	-2.846
nachrichtlich:					
Veränderung Pensions- und Beihilferückstellung	-3.508,2	-10.656,5	-2.757	-2.657	-2.547
neue Verpflichtungen im Förderbereich (saldiert)	-1.028,0	-958,5	-275	-260	-208
Sonstiges	-141,4	209,8	239	255	259
Jahresergebnis (Doppik)	-7.208,5	-12.917,7	-3.251	-2.952	-2.656

¹ bilanzierungsfähiges Anlagevermögen i.S.d. § 24 LHO n.F

Abweichungen durch Runden möglich.

Positive Nettoinvestitionen

Hervorzuheben ist, dass im gesamten Finanzplanungszeitraum positive Nettoinvestitionen erreicht werden. Die Landesregierung trägt damit einer zentralen Zielvorgabe der Landeshaushaltsordnung Rechnung, die dem Haushaltsgesetzgeber den dauerhaften Erhalt des staatlichen Anlagevermögens aufgibt.

Hoher Rückstellungsbedarf

Die Berücksichtigung der Rückstellungen führt in doppischer Betrachtungsweise zu einer deutlichen Verschlechterung des Jahresergebnisses. Wesentliche Triebfeder ist die zusätzliche Rückstellung für Pensionen und Beihilfen, die das Jahresergebnis alleine im Jahr 2025 mit 10,7 Mrd. Euro und im gesamten Finanzplanungszeitraum mit rd. 22,1 Mrd. Euro belastet. Die im Haushalt 2024 und im Entwurf für das Jahr 2025 eingeplanten neuen Verpflichtungen im Förderbereich, etwa für das Hessengeld, die Innovations- und Transformationsförderung zur

Stärkung des Wirtschaftsstandorts, für Krankenhäuser und für die digitale Infrastruktur haben zusammen eine weitere Ergebnisverschlechterung in Höhe von knapp 2,0 Mrd. Euro zur Folge.

**Erhebliche
Zukunftslas-
ten**

Die Überleitungsrechnung zeigt, dass im Finanzplanungszeitraum erhebliche Zukunftslasten begründet werden. Es bedarf daher weiterer Anstrengungen, um auch künftigen Generationen einen finanziellen Gestaltungsspielraum zu sichern.

4. Einzelaspekte der mittelfristigen Finanzplanung 2024 bis 2028

4.1 Einnahmen

4.1.1 Steuereinnahmen

**Steuerein-
nahmen sin-
ken 2023**

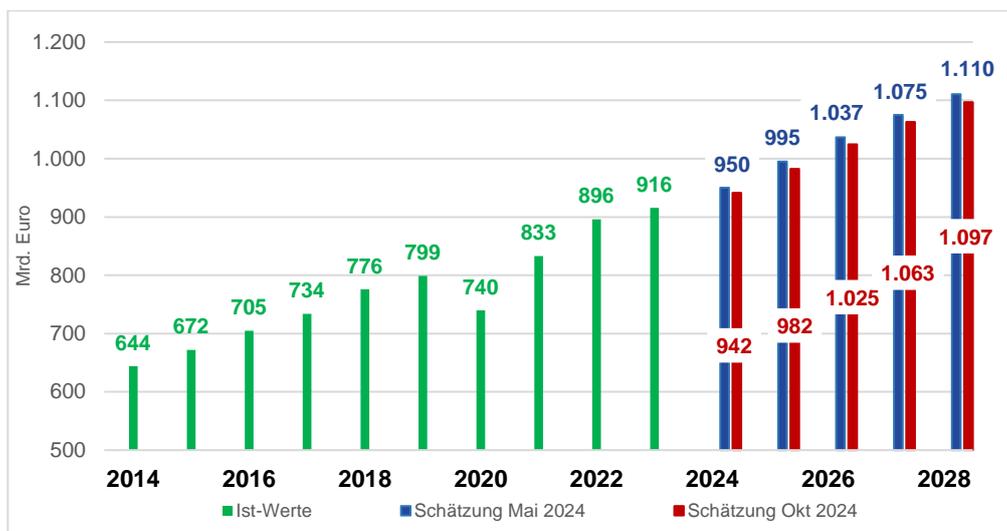
Die Entwicklung der Steuereinnahmen wird durch das schwierige gesamtwirtschaftliche Umfeld geprägt. Die gesamtstaatlichen Steuereinnahmen sind im Jahr 2023 im Vergleich zum Vorjahr nur vergleichsweise moderat um 2,2 % gestiegen. In Hessen verlief die Steuerentwicklung im vergangenen Jahr noch deutlich schlechter als im Bundesdurchschnitt. Die Steuereinnahmen des Landes sind gegenüber dem Jahr 2022 um rd. 900 Mio. Euro bzw. 3,4 % gesunken. Maßgeblich hierfür war vor allem der Rückgang der Einnahmen aus der Grunderwerbsteuer.

**Anhaltende
Abwärtskor-
rektur der
Steuerein-
nahmen**

Die wirtschaftliche Stagnation spiegelt sich in den immer wieder erforderlichen Abwärtskorrekturen der Einnahmeperspektiven für die öffentlichen Haushalte wider. Bereits im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2024 mussten die Prognosen für das laufende Jahr sowie die Folgejahre deutlich nach unten revidiert werden. Dieser negative Trend setzte sich im Zuge der Oktober-Steuerschätzung 2024 fort (vgl. Abbildung 9). Insgesamt wurden allein im Rahmen dieser beiden Schätzungen die Erwartungen für die Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens im aktuellen Finanzplanungszeitraum um rd. 139 Mrd. Euro zurückgenommen.

Abbildung 9: Geringerer Anstieg der Steuereinnahmen prognostiziert

Entwicklung des gesamtstaatlichen Steueraufkommens seit 2014



Zensus 2022 führt zu hohen Mindereinnahmen

Im Mai 2024 sind die Ergebnisse des Zensus 2022 bekanntgegeben worden. Hessen hat mit einem Minus in Höhe von 2,6 % gemessen am Bundesdurchschnitt (-1,6 %) einen überdurchschnittlich hohen Einwohnerrückgang zu verzeichnen. Auf der Ebene der Länder hat dies erhebliche Nachteile für das Land Hessen im Rahmen der bundesstaatlichen Einnahmenverteilung zur Folge: Der überdurchschnittliche Bevölkerungsrückgang führt zu Steuermindereinnahmen aufgrund eines geringeren Anteils des Landes an der Umsatzsteuer und eines höheren Abschlags beim Finanzkraftausgleich. Für die Jahre 2024 bis 2028 belaufen sich die dadurch verursachten Mindereinnahmen für den Landeshaushalt auf rd. 1,3 Mrd. Euro. Hinzu treten die Belastungen aus der rückwirkenden Abrechnung der Jahre 2022 und 2023, die sich auf weitere rd. 240 Mio. Euro summieren.

Die sich vor diesem Hintergrund im aktuellen Finanzplanungszeitraum ergebenden Steueransätze werden in Tabelle 7 ausgewiesen. Die Ansätze des Nachtragshaushaltes 2024 basieren hierbei noch auf den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2024. Die Steueransätze der Planjahre wurden dagegen auf Basis der Ergebnisse der Oktober-

Steuerschätzung 2024 ermittelt, bei denen erstmals die neuen Einwohnerzahlen nach dem Zensus 2022 zugrunde gelegt wurden (vgl. Tabelle 7).

Tabelle 7: Entwicklung der Steuereinnahmen

	Soll	Entwurf	Planjahre		
	2024	2025	2026	2027	2028
- in Mio. Euro -					
Steuereinnahmen ohne Umsatzsteuer	18.924,7	19.925,9	20.953	21.918	22.798
Umsatzsteuer	7.892,5	7.838,8	7.916	7.863	8.049
- darin enthaltener Finanzkraftausgleich	(-3.486,4)	(-3.571,5)	(-3.736)	(-3.886)	(-4.023)
Steuern insgesamt	26.817,2	27.764,7	28.869	29.781	30.847
(Veränderung in %)	(+ 5,1)	(+ 3,5)	(+ 4,0)	(+ 3,2)	(+ 3,6)
Steuerdeckungsquote (in %)	68,6	72,9	74,7	75,4	76,3

Hinzuweisen ist darauf, dass die Steueransätze noch nicht die Auswirkungen von geplanten, aber noch nicht beschlossenen Steuerrechtsänderungen auf Bundesebene enthalten. Nach dem Auseinanderbrechen der Bundesregierung lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt allerdings nicht prognostizieren, welche Gesetzesvorhaben auf Bundesebene tatsächlich noch in dieser Legislaturperiode verabschiedet werden.

4.1.2 Horizontaler Finanzkraftausgleich

**Hessen gibt
2023 rd. 3,4
Mrd. Euro**

Das Ausgleichsvolumen im Rahmen des Finanzkraftausgleichs (FKA) betrug im Jahr 2023 rd. 18,3 Mrd. Euro. Es lag damit um 0,2 Mrd. Euro unter dem Vorjahreswert. Hessen wies mit einem Abschlag in Höhe von 3,4 Mrd. Euro nach Bayern (rd. 9,1 Mrd. Euro) und Baden-Württemberg (rd. 4,5 Mrd. Euro) in absoluten Zahlen wieder den dritthöch-

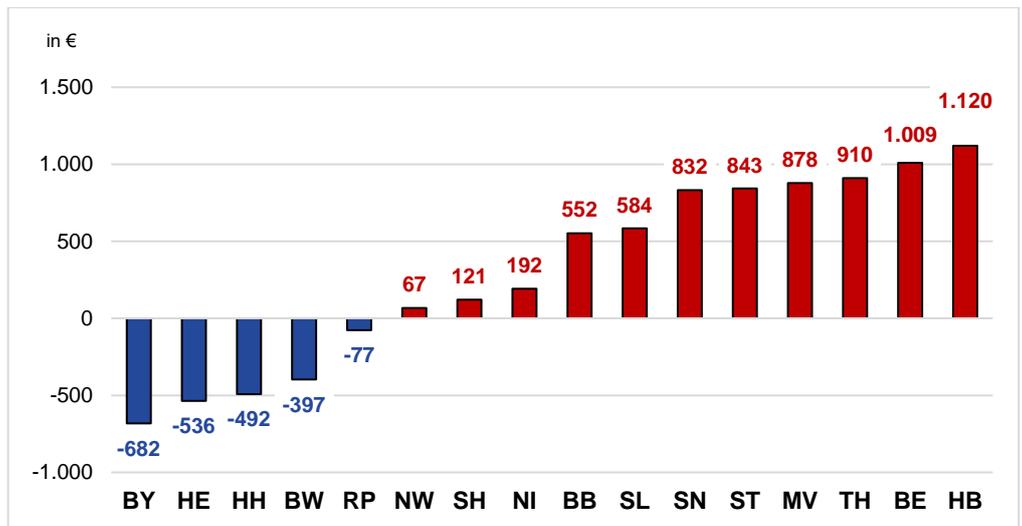
ten Abschlagsbetrag im Rahmen des FKA auf. Ferner gehörten Hamburg und Rheinland-Pfalz zum Kreis der Geberländer. Größter Zuweisungsempfänger war erneut Berlin, das rd. 3,8 Mrd. Euro erhielt.

Hessen weiterhin auf Platz 2 bei Pro-Kopf-Belastung

Mit 536 Euro entfällt auf jede Einwohnerin bzw. jeden Einwohner Hessens der zweithöchste Abschlagsbetrag im Ländervergleich. An der Spitze liegt unverändert Bayern mit einem Pro-Kopf-Abschlag von 682 Euro. An dritter Stelle folgt Hamburg (492 Euro). Hauptprofiteure waren wie in den Jahren zuvor Berlin (1.009 Euro) und Bremen (1.120 Euro). Die beiden Stadtstaaten hängen traditionell besonders stark „am Tropf“ der bundesstaatlichen Solidargemeinschaft. Daneben zählen vor allem die ostdeutschen Bundesländer und das Saarland zu den Empfängern der Transferleistungen (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Fünf Geber- und elf Nehmerländer

FKA-Abschläge (-) und -Zuschläge (+) je Einwohner 2023



Zahlungen steigen auf über 4 Mrd. Euro

In den kommenden Jahren ist gemäß der Oktober-Steuerschätzung 2024 zu erwarten, dass die auf Hessen entfallenden Abschläge kontinuierlich ansteigen werden. Im Jahr 2028 würden sie auf Basis der aktuellen Prognosen ein Volumen von über 4 Mrd. Euro erreichen. Sie lägen damit um rd. 600 Mio. Euro über dem Wert des Jahres 2023.

4.1.3 Sonstige Einnahmen

**Zusammen-
setzung**

Neben den Steuereinnahmen verfügt das Land mit den Eigenen Einnahmen, den Übertragungseinnahmen für laufende Zwecke sowie den Investitionszuschüssen von Dritten über weitere Einnahmekomponenten zur Deckung seiner Ausgaben.

**Übertra-
gungsein-
nahmen
größter Ein-
zelposten**

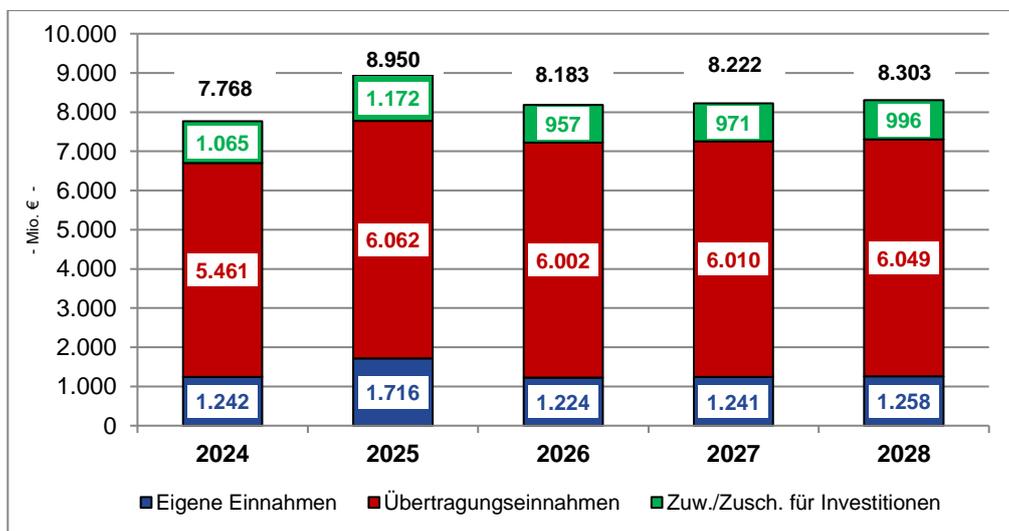
Den größten Einzelposten bilden mit einem Betrag von rd. 6 Mrd. Euro die laufenden Übertragungseinnahmen (vgl. Abbildung 11). Der kräftige Anstieg im Jahr 2025 ist u.a. auf zusätzliche Bundesmittel für die Leistungen für Unterkunft und Heizung (SGB II), der Grundsicherung im Alter und für Arbeitssuchende sowie beim Wohngeld zurückzuführen.

**Eigene Ein-
nahmen
wachsen
moderat**

Die Eigenen Einnahmen des Landes, zu denen u. a. Gebühren, Darlehensrückflüsse sowie die Einnahmen aus wirtschaftlicher Tätigkeit zählen, liegen am Ende des Finanzplanungszeitraums leicht über dem Ausgangswert des Jahres 2024. Den quantitativ bedeutsamsten Einnahmeblock bilden hierbei regelmäßig die Gebühren und Geldbußen, deren Aufkommen sich ab dem Jahr 2025 jeweils in einer Größenordnung von rd. 800 Mio. Euro pro Jahr bewegt. Die Einnahmespitze im Jahr 2025 ist vor allem auf eine einmalige Abführung von Baurücklagen der Hessischen Hochschulen an den Landeshaushalt zurückzuführen.

Abbildung 11: Stabile Entwicklung der sonstigen Einnahmen

Die Entwicklung der sonstigen Einnahmen* im Planungszeitraum



* ohne steuerähnliche Abgaben und globale Mehreinnahme

Investive Zuweisungen gehen ab 2026 zurück

Die Investitionszuweisungen steigen im Jahr 2025 vor allem auf Grund einer einmaligen Einnahme aus dem Sondervermögen Universitätsbibliothek Frankfurt am Main Wohnraum- und Wohnumfeldförderung auf rd. 1.172 Mio. Euro an. Daneben erhöhen sich auch die Bundesmittel im Verkehrsbereich sowie zur Förderung des Städte- und Wohnungsbaus. Der Rückgang im Jahr 2026 ist insbesondere dem Auslaufen des Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes und der Mittel aus dem DigitalPakt Schule geschuldet.

4.2 Ausgaben

4.2.1 Personalausgaben

Personalausgaben steigen auf rd. 15,7 Mrd. Euro

Die Personalausgaben bilden auf Grund der verfassungsrechtlich vorgegebenen Aufgabenstruktur traditionell den mit Abstand größten Ausgabenblock im Landeshaushalt. Im neuen Finanzplanungszeitraum steigen sie von 13,4 Mrd. Euro im Jahr 2024 auf 15,7 Mrd. Euro im Jahr 2028 stark an. Der Anteil der Personalausgaben an den bereinigten Gesamtausgaben erhöht sich dadurch von 34,3% im Jahr 2024 auf 38,7 % im Jahr 2028. Angesichts der hohen quantitativen Bedeutung der Personalausgaben kann dieser Bereich von Maßnahmen zur Entlastung des Landeshaushalts nicht ausgenommen werden.

Maßnahmenbündel für verfassungskonforme Besoldung

Mit dem im Jahr 2023 beschlossenen Gesetz zur weiteren Anpassung der Besoldung und Versorgung im Jahr 2023 sowie im Jahr 2024 wurden Schritte zur Rückkehr zu einer amtsangemessenen Alimentation umgesetzt. Es sah insbesondere eine zusätzliche Erhöhung der Bezüge für Beamte und Versorgungsempfänger zum 01.04.2023 und zum 01.01.2024 um jeweils 3 % sowie eine Erhöhung der Familienzuschläge vor. Die hierdurch bereits deutlich angehobenen Bezüge bilden auch die Grundlage für die Übernahme des aktuellen Tarifergebnisses für die Jahre 2024 und 2025 auf den Beamtenbereich.

Tarifrunde 2024/2025 bringt weitere hohe Steigerungen

Die Tarifrunde für die Jahre 2024 und 2025 sieht – neben steuer- und abgabefreien Einmalzahlungen in Höhe von insgesamt 3.000 Euro im Jahr 2024 – eine Erhöhung der Tabellenwerte um einen Sockelbetrag in

Höhe von 200 Euro ab dem 01.02.2025 sowie eine lineare Erhöhung der Löhne in Höhe von 5,5 % ab dem 01.08.2025 vor. Die Vereinbarungen werden systemgerecht auf den Beamten- und Versorgungsbereich übertragen. Alle Beamten erhalten daher ab dem 01.02.2025 eine Besoldungsanpassung in Höhe von 4,8%. Abweichend vom Tarifbereich tritt die zweite Stufe der Besoldungsanpassung zeitversetzt zum 01.12.2024 in Kraft. Trotz der zeitlichen Verschiebung um vier Monate steigt die Besoldung im Jahr 2025 weiterhin strukturell und dauerhaft um über 10 %.

Stellenaufwuchs verstärkt Belastungseffekt

Die Auswirkungen der Tarif- und Besoldungsrunde 2024/2025 erklären damit auch zu einem erheblichen Teil den hohen Aufwuchs der Personalausgaben im Finanzplanungszeitraum. Der Effekt der Tarif- und Besoldungsanpassung wird durch den hohen Personalbestand in der Landesverwaltung verstärkt. Die Landesregierung setzt daher alles daran, einen weiteren Aufwuchs des Stellenbestands in der originären Landesverwaltung zu verhindern und nicht zuletzt mit Blick auf die Herausforderungen des demografischen Wandels perspektivisch eine deutliche Trendumkehr einzuleiten.

Die Personalausgaben des Landes nehmen vor diesem Hintergrund bis zum Jahr 2028 den in Tabelle 8 dargestellten Verlauf.

Tabelle 8: Entwicklung der Personalausgaben

	Soll 2024	Entwuf 2025	Planjahre 2026	2027	2028
- in Mio. Euro -					
Personalausgaben insgesamt	13.398,6	13.740,4	14.777	15.210	15.652
(Veränderung in %)	(+ 11,6)	(+ 2,6)	(+ 7,5)	(+ 2,9)	(+ 2,9)
<u>darunter:</u>					
Versorgungsausgaben	3.673,5	3.900,0	4.180	4.330	4.480
Personal-Ausgaben-Quote (in %)	34,3	36,1	38,2	38,5	38,7

**Steigende
Versor-
gungsausga-
ben**

Die Entwicklung der Versorgungsausgaben wird auch im neuen Finanzplanungszeitraum wieder spürbar durch die Veränderung der Zahl der Versorgungsempfängerinnen und -empfänger geprägt. Ihre Zahl erhöht sich von rd. 85,6 Tsd. zu Beginn des Jahres 2024 auf rd. 91,6 Tsd. Anfang 2028. Dieser strukturelle Belastungseffekt führt zu zusätzlichen Ausgaben in einer Größenordnung von bis zu rd. 53 Mio. Euro pro Jahr.

**Lösungsan-
satz: Alters-
spargbuch
Hessen**

Der langfristigen Herausforderung in Folge einer steigenden Zahl von Versorgungsempfängern stellt sich das Land Hessen mit dem „Altersspargbuch Hessen“. Die im Januar 2019 in Kraft getretene Änderung des Hessischen Versorgungsrücklagengesetzes sieht vor, dass die gesetzliche Mindestzuführung zum Sondervermögen Versorgungsrücklage jährlich um jeweils 2 % angehoben wird. Auf dieser Basis ergibt sich im Jahr 2025 ein Zuführungsbetrag in Höhe von rd. 188 Mio. Euro, der sukzessiv bis zum Jahr 2028 auf 200 Mio. Euro ansteigt.

Mögliche Entnahmen sind auf die laufenden Erträge aus dem Sondervermögen beschränkt und dürfen auf Basis der bestehenden gesetzlichen Regelung erst dann erfolgen, wenn eine Mindestdeckungsquote von 10 % der Pensionsrückstellungen des Landes erreicht ist.

Sofern es entsprechende Haushaltsverbesserungen im Vollzug erlauben, sollen diese Mindestzuführungen nachschüssig durch freiwillige Zuführungen in gleicher Höhe an das Sondervermögen ergänzt werden. Mit Blick auf den bestehenden Konsolidierungsbedarf im Landeshaushalt bleibt allerdings abzuwarten, ob die Spielräume für entsprechende freiwillige Zuführungen in den kommenden Jahren im Haushaltsvollzug erwirtschaftet werden können.

**Schrittweise
Erhöhung
des Aktien-
anteils**

Bis zum Jahr 2025 soll der Anteil globaler Aktien schrittweise von 10 % auf 15 % erhöht werden. Zugleich ist vorgesehen, bis 2025 einen Anteil an Unternehmensanleihen von 10 % aufzubauen. Angesichts der deutlich gestiegenen Renditen für Rentenpapiere werden sowohl die bisher angestrebte strategische Vermögensverteilung als auch die Renditeerwartung von 3 % p. a. überprüft.

Nachhaltige Anlage

Die Aktienanlage des Alterssparbuchs ist im März 2023 auf den europäischen Standard einer Paris Aligned Benchmark (PAB) umgestellt worden. Sie berücksichtigt künftig den Dekarbonisierungspfad des Pariser Klimaschutzabkommens hin zu einer CO₂-Neutralität der Finanzanlagen bis spätestens im Jahr 2045.

Entwicklung im Jahr 2023

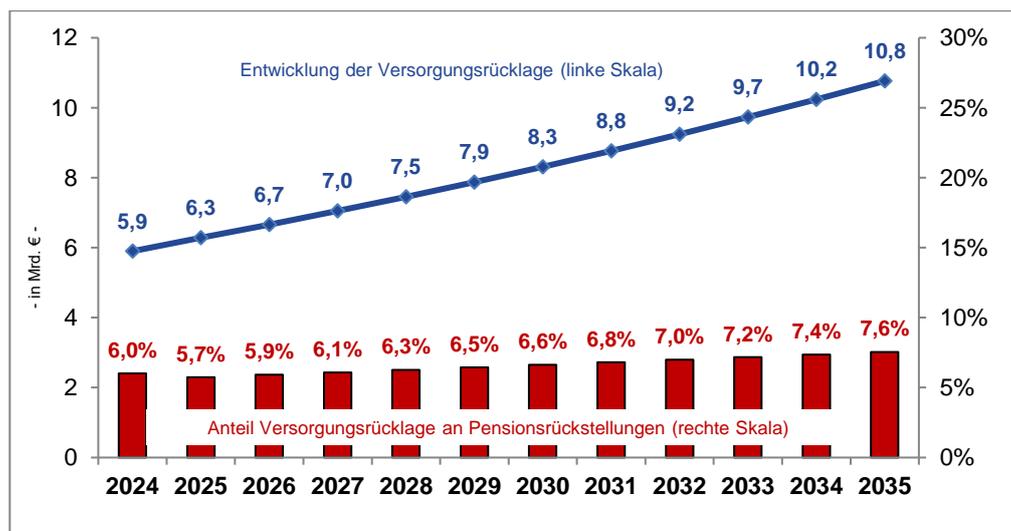
Trotz der Unsicherheiten im Zusammenhang mit dem russischen Angriffskrieg gegen die Ukraine und dem Krieg im Nahen Osten haben sich die Renditen der Aktien und der Rentenpapiere nach einem Einbruch im Vorjahr im Jahr 2023 deutlich verbessert. Mit einer Gesamtportfoliorendite von rd. 11,8 % im Kalenderjahr 2023 konnten allerdings noch nicht alle Verluste des Vorjahres vollständig aufgeholt werden.

Aufwuchs auf 7,5 Mrd. Euro möglich

Unter der Annahme, dass im Finanzplanungszeitraum nur die gesetzlichen Zuführungen fortgesetzt werden, könnte der Bestand der Versorgungsrücklage von rund 5,5 Mrd. Euro (Bilanzwert Stand: 31.12.2023) bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums auf rd. 7,5 Mrd. Euro anwachsen (vgl. Abbildung 12). Der Anteil der Versorgungsrücklage an den Pensionsrückstellungen würde dadurch auf 6,3 % steigen.

Abbildung 12: Alterssparcbuch Hessen könnte bis 2028 auf 7,5 Mrd. Euro wachsen

Mögliche Entwicklung der Versorgungsrücklage des Landes Hessen



4.2.2 Zinsausgaben

**Nach wie vor
hohes Zins-
niveau**

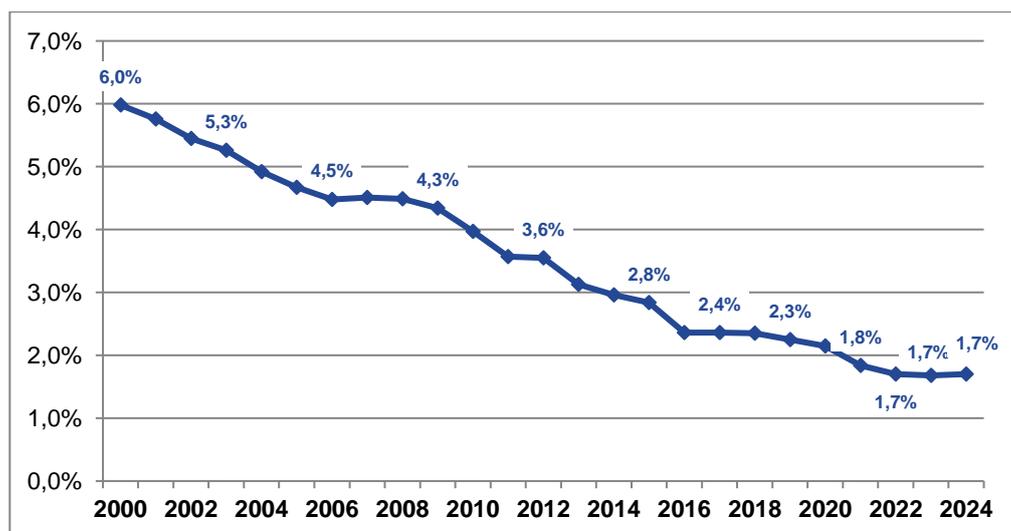
Infolge der zurückgehenden Inflationsraten in der Eurozone hat die EZB mit einer vorsichtigen Lockerung ihrer Geldpolitik begonnen und im Juni 2024 die Leitzinsen erstmals wieder gesenkt. Die seit 2021 inflationsbedingt deutlich gestiegenen Renditen sind 2024 zwar wieder leicht gesunken, befinden sich aber im Vergleich zur Niedrigzinsphase immer noch auf einem relativ hohen Niveau. Zwar profitiert das Land bislang noch von den extrem niedrigen Zinsen der vergangenen Jahre, in den kommenden Jahren ist jedoch mit deutlich steigenden Zinsausgaben zu rechnen, die in der Finanzplanung entsprechend berücksichtigt werden.

**Durch-
schnittszins
weiterhin auf
niedrigem
Niveau**

Wie Abbildung 13 zeigt, beträgt die durchschnittliche Verzinsung, die das Land im Jahr 2024 für seine Schulden voraussichtlich zahlen muss, derzeit rd. 1,7 %. Damit liegt die Durchschnittsverzinsung weiterhin auf dem niedrigen Stand, der im Jahr 2022 erreicht wurde. Auch die Zinsausgaben liegen aktuell noch immer weit unter dem Niveau früherer Jahre.

Abbildung 13: Durchschnittsverzinsung weiterhin auf niedrigem Niveau

Durchschnittliche Verzinsung der Landesschulden seit 2000



Zinsausgaben steigen deutlich an

Die sich unter Berücksichtigung der bestehenden Verbindungen sowie der geplanten Neuverschuldung im neuen Finanzplanungszeitraum ergebenden Zinsausgaben werden in Tabelle 9 ausgewiesen.

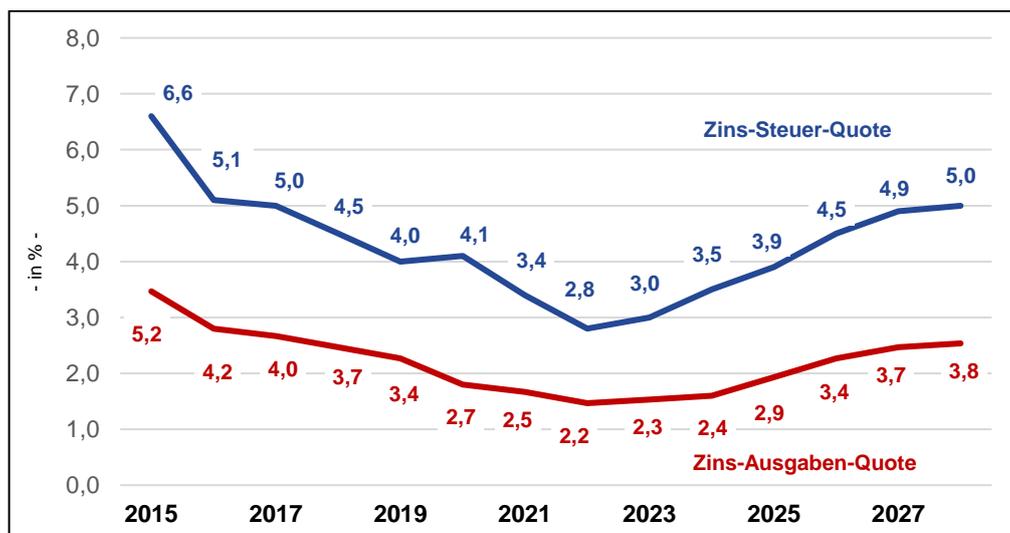
Tabelle 9: Entwicklung der Zinsausgaben

	Soll 2024	Entwurf 2025	2026	Planjahre 2027	2028
	- in Mio. Euro -				
Zinsausgaben	935,6	1.088,0	1.311	1.452	1.529
(Veränderung in %)	(+21,3)	(+ 16,3)	(+ 20,5)	(+ 10,7)	(+ 5,3)

Gegenüber ihrem bisherigen Tiefststand im Jahr 2022 (rd. 752 Mio. Euro) werden sich die Zinsausgaben des Landes bis zum Jahr 2028 voraussichtlich verdoppeln. Der bisherige Höchstwert für die Zinsausgaben aus dem Jahr 2012 in Höhe von rd. 1,4 Mrd. Euro wird voraussichtlich im Jahr 2027 überschritten. Der Anstieg wird durch eine lange Zinsbindungsdauer von aktuell rd. 10,3 Jahren auf Ebene des Gesamtportfolios gedämpft, mit der Planungssicherheit hergestellt wird.

Abbildung 14: Zinszahlungen belasten Landeshaushalt wieder stärker

Zins-Ausgaben- und Zins-Steuer-Quote 2015 bis 2028



**Trendwende
bei Zins-
Steuer- und
Zins-Ausga-
ben-Quote**

Der erwartete Verlauf bei den Zinsausgaben führt bei der Zins-Steuer-Quote und der Zins-Ausgaben-Quote zu einer deutlichen Trendumkehr. Wie Abbildung 14 verdeutlicht, liegt die Talsohle im Jahr 2022. Danach ist bei beiden Quoten bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums ein kräftiger Anstieg zu beobachten. Das heißt, dass ein immer größerer Anteil der finanziellen Mittel des Landes zur Bedienung des Schuldendienstes – und damit von Vergangenheitslasten – eingesetzt werden muss und nicht mehr zur Finanzierung von Zukunftsaufgaben zur Verfügung steht.

**Schulden-
bremse si-
chert Gestal-
tungsspiel-
räume**

Diese Entwicklung unterstreicht die Notwendigkeit, in den kommenden Jahren die Neuverschuldung des Landes in dem durch die Schuldenbremse vorgegebenen Rahmen eng zu begrenzen. Angesichts der deutlich gestiegenen Zinsen führt eine Kreditaufnahme in der Zukunft nicht nur zu einem zusätzlichen Tilgungsbedarf, sondern auch zu weiter steigenden Zinsausgaben, die den finanziellen Gestaltungsspielraum im Landeshaushalt weiter einengen.

4.2.3 Investitionsausgaben

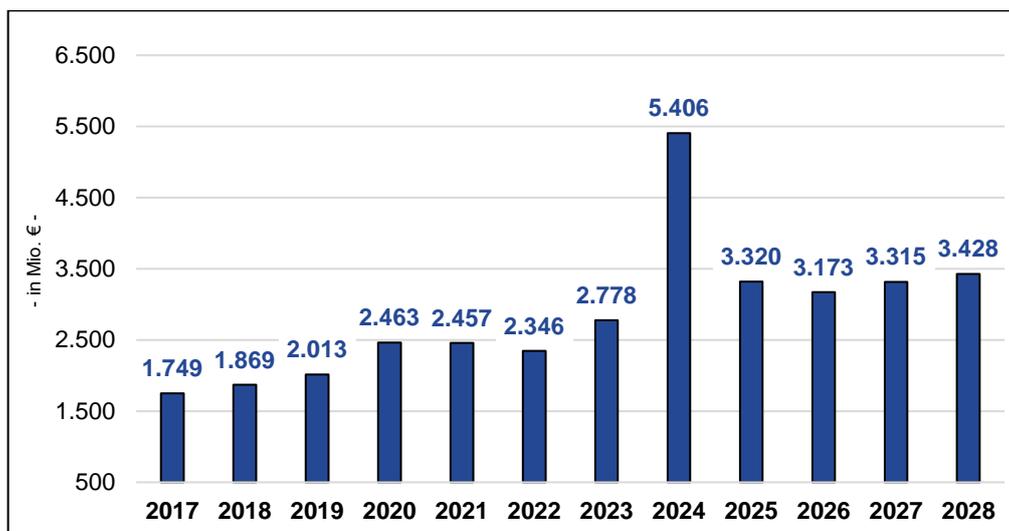
**Hessen in-
vestiert 2025
bis 2028 je-
weils über
3 Mrd. Euro**

Nachdem die Investitionsausgaben im Jahr 2024 auf Grund der einmaligen Kapitalmaßnahme zugunsten der HELABA in Höhe von 2 Mrd. Euro das Rekordniveau von rd. 5,4 Mrd. Euro erreichten, ist ab dem Jahr 2025 wieder eine Normalisierung zu verzeichnen. Die Investitionsausgaben des Landes bewegen sich gleichwohl in allen Jahren des Finanzplanungszeitraums auf einem hohen Niveau von deutlich über 3 Mrd. Euro (vgl. Abbildung 15).

In Folge des Auslaufens mehrerer Programme, u.a. des Kommunalinvestitionsförderungsfonds des Bundes, des DigitalPakts Schule sowie der Zuweisungen für Investitionen in die Hessenkasse, sinken die Investitionsausgaben im Jahr 2026 gegenüber 2025 zunächst leicht ab, um bis zum Finanzplanungsendjahr 2028 auf rd. 3,4 Mrd. Euro wieder anzusteigen. Das Niveau der Jahre 2017 bis 2023 wird damit deutlich übertroffen.

Abbildung 15: Investitionsausgaben weiterhin auf hohem Niveau

Entwicklung der Investitionsausgaben 2017 bis 2028



**Investitions-
schwer-
punkte**

Die Investitionsschwerpunkte liegen im Landesstraßenbau, im staatlichen Hochbau, in den Bereichen ÖPNV und soziale Wohnraumförderung sowie beim Hessengeld und dem Ausbau der digitalen Infrastruktur. Über den gesamten Finanzplanungszeitraum hinweg mobilisiert das Land für die Abwicklung, Weiterführung und Ergänzung seiner Investitionsprogramme Landesmittel in Höhe von rd. 13,5 Mrd. Euro (vgl. Tabelle 10).

Tabelle 10: Entwicklung der Investitionsausgaben

	Soll 2024	Entwurf 2025	Planjahre 2026	Planjahre 2027	Planjahre 2028
- in Mio. Euro -					
Investitionsausgaben	5.406,1	3.320,0	3.173	3.315	3.428
(Veränderung in %)	(+ 94,6)	(- 38,6)	(- 4,4)	(+ 4,5)	(+ 3,4)
Investitionsquote (in %)	13,8	8,7	8,2	8,4	8,5
Nettoinvestitionen*	4.341,0	2.147,6	2.216	2.344	2.431

* Investitionsausgaben abzüglich investiver Zuweisungen von Dritten (z. B. Bund)

**Sonderver-
mögen
„Wohnungs-
wesen und**

Darüber hinaus steht mit dem Sondervermögen „Wohnungswesen und Zukunftsinvestitionen“ ein weiteres Instrument für zusätzliche Maßnahmen

Zukunftsinvestitionen“

men im investiven Bereich zur Verfügung. Für die soziale Wohnraumförderung sieht der Wirtschaftsplan des Sondervermögens ab 2025 Mittel in Höhe von bis zu 100 Mio. Euro jährlich vor.

4.3 Ausgaben mit besonderer landespolitischer Bedeutung

4.3.1 Zahlungen an die Kommunen

Leistungen an Kommunen steigen auf über 12 Mrd. Euro

Die Leistungen des Landes an seine Kommunen steigen im Finanzplanungszeitraum erneut spürbar an. Sie liegen im Planungsendjahr mit knapp 12,1 Mrd. Euro um rd. 560 Mio. Euro über dem Wert des Jahres 2024 (vgl. Tabelle 11).

Tabelle 11: Entwicklung der Zahlungen an die Kommunen

	Soll 2024	Entwurf 2025	2026	Planjahre 2027	2028
	- in Mio. Euro -				
Leistungen an die Kommunen	11.512,6	11.737,9	11.765	11.902	12.075
(Veränderung in %)	(+ 4,9)	(+ 2,0)	(+ 0,2)	(+ 1,2)	(+ 1,5)
<u>darunter:</u>					
KFA-Ausgleichsvolumen	6.934,8	7.131,0	7.270	7.420	7.570
(Veränderung in %)	(+ 1,4)	(+ 2,8)	(+ 1,9)	(+ 2,1)	(+ 2,0)

Stabilisierung des KFA erhöht Planungssicherheit

Um den hessischen Kommunen einen kontinuierlichen Aufwuchs der kommunalen Finanzausgleichsmasse zu garantieren, ist auch für das Jahr 2025 – wie bereits in den Jahren 2021 bis 2024 – ein Festbetrag für den KFA vorgesehen. Diese Vorgehensweise trägt dazu bei, dass die kommunale Ebene – trotz der aktuell sehr hohen Unsicherheit über die künftige wirtschaftliche Entwicklung – auch weiterhin über ein hohes Maß an finanzieller Stabilität und Planungssicherheit verfügt.

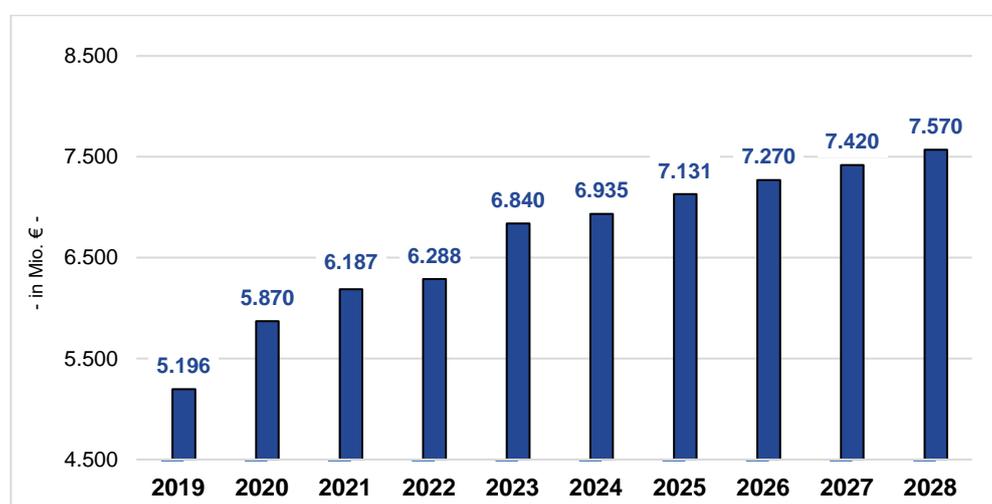
Ermittlung des Festbetrags

Die Ermittlung des Festbetrags beruht auf der bisherigen Berechnungssystematik der Festbeträge, die grundsätzlich auf Basis des

Wachstums der Steuereinnahmen des Landes erfolgt. Maßgeblich für die aktuelle Berechnung des Festbetrags sind hierbei die Steuereinnahmen im Jahr 2025, die sich auf Basis der Mai-Steuerschätzung 2024 ergeben. Allerdings sind darin noch nicht die sich im Anschluss an die Mai-Steuerschätzung ergebenden weiteren Steuermindereinnahmen des Landes, etwa die Auswirkungen des Zensus 2022 sowie die geplanten Steuerrechtsänderungen der Bundesregierung (z.B. Steuerfortentwicklungsgesetz) enthalten.

Abbildung 16: KFA „knackt“ 2025 erstmals die 7-Mrd. Euro-Marke

Entwicklung des KFA¹ in den Jahren 2019 bis 2028



¹ Bis 2023 Ist-Werte.

KFA steigt auf über 7 Mrd. Euro

Angesichts der massiv verschlechterten Einnahmeperspektive des Landes ist es sachgerecht, bei der Ermittlung des KFA-Festbetrags im Jahr 2025 die voraussichtlichen Steuermindereinnahmen des Landes zu berücksichtigen. Trotz der hohen Steuerausfälle steigt der KFA 2025 um 196 Mio. Euro gegenüber dem KFA 2024 und „knackt“ mit 7.131 Mio. Euro erstmals die 7-Mrd.-Euro-Marke (vgl. Abbildung 16). Hervorzuheben ist hierbei, dass mit rd. 190 Mio. Euro vor allem die allgemeinen Zuweisungen vom Anstieg des KFA profitieren, die insbesondere den finanzschwächeren Kommunen zugutekommen und die frei verwendet werden können.

**Pauschale
Fortschrei-
bung des
KFA bis 2028**

Der Kommunale Finanzausgleich wird derzeit umfassend evaluiert. Um keine Vorfestlegung für die KFA-Novellierung vorzunehmen, erfolgt für die Jahre ab 2026 zunächst eine pauschale Fortschreibung des KFA-Ausgleichsvolumens des Jahres 2025 mit rd. 2,0 % pro Jahr. Dadurch erhöht er sich rechnerisch bis zum Jahr 2028 auf knapp 7,6 Mrd. Euro. In Abhängigkeit von der konkreten Ausgestaltung des künftigen KFA sowie der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung können sich diese Werte ab dem Jahr 2026 natürlich noch verändern und insbesondere verbessern.

**Förderung
des ÖPNV ...**

Die Beteiligung des KFA an der Finanzierung der Verkehrsverbünde in Höhe von rd. 237 Mio. Euro p.a. wird fortgeführt und in die Finanzierungsvereinbarungen 2025 bis 2027 mit den Verkehrsverbänden einfließen. Die investive Förderung der Nahverkehrseinrichtungen wird von 65 Mio. Euro im Jahr 2024 auf 100 Mio. Euro im Jahr 2025 angehoben und für die Jahre 2026 bis 2028 auf einem Niveau von 115 Mio. Euro fortgeschrieben. Hintergrund für die Erhöhung ist der Erhalt des Baurechts für die Nordmainische S-Bahn und der Beginn der Ausführungsarbeiten.

**... und von
Kranken-
hausinvesti-
tionen**

Die pauschale Investitionsförderung der Krankenhäuser wird von 350 Mio. Euro im Jahr 2024 auf 390 Mio. Euro angehoben und auf diesem erhöhten Niveau bis zum Jahr 2028 fortgeschrieben. Hinzu treten ein Sonderinvestitionsprogramm für Strukturanpassungen der Krankenhäuser mit einem Bewilligungsvolumen von 70 Mio. Euro und ein Darlehensprogramm mit einem Bewilligungsvolumen von 140 Mio. Euro.

**Kommunaler
Schutz-
schirm und
HESSEN-
KASSE**

Für die Tilgungsleistungen im Rahmen des Kommunalen Schutzschilds plant das Land in den Planjahren 2026 bis 2028 mit Landesmitteln in Höhe von rd. 278 Mio. Euro. Diese werden durch Zinsdiensthilfen aus originären Landesmitteln in Höhe von fast 49 Mio. Euro ergänzt. In Summe unterstützt das Land Hessen die über das Programm entschuldeten Kommunen mit rd. 327 Mio. Euro. Im Rahmen der HESSENKASSE werden in den Planjahren 2026 bis 2028 insgesamt rd. 435 Mio. Euro dem Sondervermögen „HESSENKASSE“ (Kassenkre-

ditentschuldung) zugeführt. Das Investitionsprogramm endet mit Ablauf des Jahres 2026.

4.3.2 Entwicklung der Ausgaben für Klimaschutz

Prinzip der Nachhaltigkeit ist Staatsziel

Das Land Hessen betrachtet den Klimaschutz als einen zentralen Bestandteil seiner Politik. Das Prinzip der Nachhaltigkeit ist als Staatsziel in der Hessischen Verfassung verankert (vgl. Art. 26c HV). Mit der Anpassung des Hessischen Energiegesetzes, dem Hessischen Klimagesetz sowie dem Klimaplan Hessen sind in den vergangenen Jahren wichtige Klimaschutzvorhaben auf den Weg gebracht worden.

Hessen will bis 2045 klimaneutral sein

Beide Gesetze sehen vor, dass das Land Hessen bis zum Jahr 2045 Klimaneutralität erreicht. Zudem soll der Energieverbrauch von Strom und Wärme bis 2045 zu 100 Prozent aus erneuerbaren Energiequellen gedeckt werden. Die hessische Landesverwaltung soll bereits bis 2030 treibhausgasneutral organisiert werden.

5,1 Mrd. Euro Klimaschutzausgaben bis 2028

Insgesamt plant das Land Hessen bis 2028 mit Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen in Höhe von rd. 5,1 Mrd. Euro. Die Ausgaben bewegen sich stabil bei etwa 1 Mrd. Euro pro Jahr (vgl. Tabelle 12).

Schwerpunkte: ÖPNV und Nahmobilität,...

Mit einem Anteil von rd. 72 % am gesamten Ausgabevolumen für Klimaschutz liegt nach wie vor ein besonderer Schwerpunkt im Bereich Verkehr und Mobilität. Das Land stellt hierfür im Finanzplanungszeitraum knapp 3,7 Mrd. Euro bereit. Allein zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz im Bereich ÖPNV, zur Förderung des ÖPNV-Angebots – einschließlich Deutschlandticket – sowie zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen werden im Finanzplanungszeitraum Landesmittel in Höhe von rd. 600 Mio. Euro pro Jahr bereitgestellt. Ein erheblicher Teil dieser Gelder kommt den Kommunen zugute.

Tabelle 12: Ausgaben für Klimaschutz- und Klimawandelanpassungsmaßnahmen 2024 bis 2028

	Soll 2024	Entwurf 2025	2026	Planjahre 2027	2028
- in Mio. Euro -					
Integrierter Klimaschutzplan Hessen 2025	73,6	79,6	80	82	84
Klimaplan Hessen ¹⁾	237,2	222,8	196	191	184
Weitere Maßnahmen außerhalb der Klimapläne	741,0	727,0	719	719	720
Summe	1.051,8	1.029,4	995	991	988
darunter Zuweisungen aus dem KFA	374,2	374,1	374	374	374

Abweichungen durch Runden sind möglich.

¹⁾ Die Mittel zur Förderung von Maßnahmen nach dem Mobilitätsförderungsgesetz/Bereich ÖPNV sowie zur Finanzierung von Nahverkehrseinrichtungen wurden vom Bereich „Weitere Maßnahmen außerhalb der Klimapläne“ in den Klimaplan Hessen umgesetzt.

... Wälder
und Land-
wirtschaft...

Zusätzlich sind zur weiteren Förderung der Nahmobilität – insbesondere Fuß- und Radverkehr – jährlich rd. 30 Mio. Euro vorgesehen. Schließlich profitieren die Landesbediensteten seit 2018 von einem kostenlosen hessenweiten Jobticket, dessen Kosten für den Landeshaushalt bis zum Planungsendjahr auf rd. 72 Mio. Euro p.a. ansteigen.

Im Bereich Landnutzung wird insbesondere die Wiederbewaldung, die Sanierung von Waldbeständen und die Beseitigung von Waldschäden durch Stürme, Dürre und Schädlinge (u. a. 12-Punkte-Plan-Wald) im Finanzplanungszeitraum mit durchschnittlich rd. 70 Mio. Euro jährlich unterstützt. Über die Hessischen Agrarumwelt- und Landschaftspflege-Maßnahmen (HALM) werden vielfältige Kulturen und die Grünlandextensivierung gefördert. Hierfür sind jährlich über knapp 14 Mio. Euro vorgesehen.

...sowie Sa-
nierung Lan-
desimmobi-
lien

Um das ehrgeizige Ziel einer CO₂-neutralen Landesverwaltung bis zum Jahr 2030 zu erreichen, werden u.a. für Sanierungen im Hochschulbereich (COME II) und weiterer landeseigener Gebäude sowie zur Ausstattung der Dienststellen und Hochschulen mit Photovoltaikanlagen

und Errichtung von Ladesäulen für E-Autos in den Jahren 2024 bis 2028 insgesamt rd. 207 Mio. Euro veranschlagt. Zusätzlich sind durchschnittlich weitere rd. 10 Mio. Euro für die Übererfüllung gesetzlicher Standards bei Neubauten oder Sanierungen landeseigener Gebäude vorgesehen.

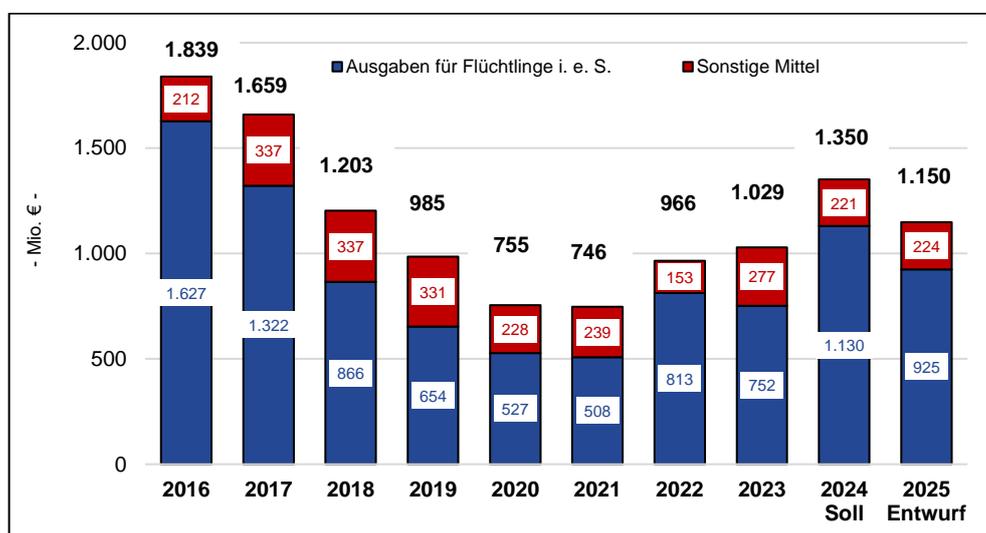
4.3.3 Entwicklung der Ausgaben für Flüchtlinge

Weiterhin
hohe Flücht-
lingszahlen

Die Aufnahme von hilfs- und schutzbedürftigen Menschen beeinflusst den Landeshaushalt weiterhin in erheblichem Maße. Im Jahr 2023 wurden in Deutschland Neuzugänge von rund 307 Tsd. Asylsuchenden registriert (2022: rd. 240 Tsd.) – der höchste Jahreswert seit 2016. Dazu kamen rd. 291 Tsd. aus der Ukraine einreisende Kriegsflüchtlinge. Auch im laufenden Jahr bleiben die Zugangszahlen hoch, selbst wenn sie wohl nicht mehr das Zugangsniveau des Vorjahres erreichen werden.

Abbildung 17: Land stellt weiterhin umfangreiche Mittel für Flüchtlinge bereit

Gesamtausgaben für Flüchtlinge in den Jahren 2016 bis 2025



Die damit verbundenen Belastungen für den Landeshaushalt sind erheblich. Als Reaktion auf die zahlreichen weltweiten Krisen und die anhaltenden Migrationsbewegungen mussten im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 die Ausgaben für den Asylbereich auf rd. 1.350 Mio.

Euro angehoben werden. Im Jahr 2025 werden die Ausgaben für diesen Bereich zwar leicht sinken, verbleiben aber mit rund 1.150 Mio. Euro auf einem hohen Niveau (vgl. Abbildung 17).

**Planungssi-
cherheit für
die Kommu-
nen**

Im hessischen System der Flüchtlingsfinanzierung betreibt und finanziert das Land die Erstaufnahmeeinrichtungen, es unterstützt die hessischen Kommunen mit der Pauschale nach dem Landesaufnahmegesetz zur Abgeltung der kommunalen Kosten nach dem Asylbewerberleistungsgesetz, gewährt den Kommunen eine Integrationspauschale für alle anerkannten Flüchtlinge und trägt die Kosten für unbegleitete minderjährige Ausländer. Ein erheblicher Teil der finanziellen Mittel fließt damit an die hessischen Kommunen, für die die vom Land gezahlten Pauschalen nach dem Landesaufnahmegesetz zum 01.01.2024 um rd. 10 % angehoben worden sind (vgl. hierzu Tabelle 13).

Tabelle 13: Anteil der Bundesmittel an den flüchtlingsbezogenen Ausgaben

- in Mio. Euro -	2022	2023	2024
Ausgaben des Landes für Flüchtlinge	1.153	1.029	1.350
davon:			
an hessische Kommunen	797	841**	760
dagegen:			
Beteiligung des Bundes an den Flüchtlingsausgaben des Landes	328*	280	130

* einschl. nachträgliche Spitzabrechnung der 670€-Pauschale für Zeitraum bis 31.12.2021 und umA Pauschale (letztmalig in 2022); **einschließlich Bundesmittel Ukrainer, Werte gerundet

**Hohe Unsi-
cherheit
über weitere
Entwicklung**

Abzuwarten bleibt schließlich, welche Auswirkungen die Maßnahmen auf EU-Ebene zur besseren Steuerung der Migration auf die tatsächliche Zahl an Flüchtlingen haben werden. Unabhängig davon bleiben die Unsicherheiten im Flüchtlingsbereich – auch auf Grund der Ungewissheit über den weiteren Verlauf des Ukraine-Kriegs – hoch. Die weitere Entwicklung der Flüchtlingsausgaben lässt sich daher über den Finanzplanungszeitraum hinweg nur schwer prognostizieren.

V. Ausblick

Finanzplanung ist Momentaufnahme

Die vorliegende Finanzplanung beschreibt auf Basis des aktuellen Sach-, Rechts- und Informationsstandes den finanziellen Rahmen, den der künftige Haushaltsgesetzgeber mit konkreten Einzelmaßnahmen ausfüllen muss. Allerdings handelt es sich – wie üblich – um eine Momentaufnahme. Die Erfahrungen in den vergangenen Jahren haben gezeigt, dass die finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen für den Landeshaushalt auf der Einnahme- und Ausgabeseite bereits kurzfristig erheblichen Schwankungen unterliegen können.

Realitätsgerechte Finanzpolitik fortsetzen

Die vorliegende Finanzplanung unterstreicht, dass der Landeshaushalt auch in den kommenden Jahren vor erheblichen Konsolidierungserfordernissen stehen wird. Um die Vorgaben der Schuldenbremse einzuhalten und gleichzeitig die notwendigen finanziellen Spielräume für gezielte Akzentsetzungen zur Fortentwicklung Hessens zu erhalten, ist eine Fortsetzung der bereits mit dem Nachtragshaushalt 2024 begonnenen realitätsgerechten und verantwortungsbewussten Finanzpolitik unausweichlich.

Ambitionierter Konsolidierungskurs erforderlich

Es wird bereits beim Haushalt 2026 entscheidend darauf ankommen, den mit dem Haushalt 2025 eingeschlagenen Konsolidierungskurs mittels Priorisierung konsequent und ambitioniert weiterzuentwickeln, um den bestehenden Handlungsbedarf im Haushaltsaufstellungsverfahren durch konkrete Maßnahmen aufzulösen. Erleichtert werden könnte die Umsetzung dieser Vorgabe durch eine neue Bundesregierung, die durch ein rasches, entschiedenes und planbares Handeln zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Standorts Deutschland und zur Belebung der Wachstumskräfte beiträgt.

Übersichten

1. Gesamterfolgsplan
2. Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des Hessischen Produktrahmens (PR-H)
3. Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen
4. Finanzierungsübersicht
5. Steuereinnahmen
6. Neuverschuldung und Schuldenstand
7. Schuldendienst
8. Einnahmen und Ausgaben nach Arten
(Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates)

Gesamterfolgsplan 2024 bis 2028
Zusammenfassung der Erträge und Aufwendungen
(in Mio. Euro)

Position VKR	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
1	550-557, 559 Steuererträge und steuerähnliche Erträge	28.726,3	30.137,5	31.242	32.154	33.219
2	558 Erträge aus Finanzausgleichsbeziehungen	270,8	311,6	311	311	311
3	540-543, 580-589, 591 Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen	5.839,9	6.427,4	6.237	6.235	6.279
4	500-519, 530-531, 548-549 Erträge aus Verwaltungstätigkeit, Umsatzerlöse	1.323,2	1.350,8	1.353	1.356	1.358
5	520-529 Bestandsveränderungen / aktivierte Eigenleistungen	18,7	20,9	21	21	21
6	533-539, 545-547, 590, 592 Sonstige Erträge	601,7	1.144,9	1.876	1.881	1.741
6a	Erträge aus Verrechnungen	5.009,8	5.193,9	5.188	5.192	5.205
7	Summe Erträge	41.790,5	44.587,0	46.227	47.149	48.134
8	600-619, 670-691 Aufwendungen für Verwaltungstätigkeit	3.138,7	3.240,9	3.153	3.168	3.158
9	620-649 Personalaufwand	13.391,0	21.482,0	13.892	13.983	14.063
10	660-669 Abschreibungen	536,8	526,1	523	523	512
11	720-729 Aufwendungen aus Finanzausgleichsbeziehungen	7.407,8	7.763,7	7.586	7.768	7.917
12	710-719, 730-739, 780-789 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	14.998,1	15.058,8	14.574	14.545	14.561
13	650-659, 692-699, 791 Sonstige Aufwendungen	209,9	-340,0	-253	-13	373
13a	Aufwendungen aus Verrechnungen	5.021,5	5.200,5	5.193	5.196	5.210
14	Summe Aufwendungen	44.704,0	52.932,0	44.667	45.169	45.795
15	Verwaltungsergebnis (Saldo 7 und 14)	-2.913,5	-8.345,0	1.560	1.979	2.339
16	560-563 Erträge aus Beteiligungen	86,0	88,3	110	139	168
17	564-569 Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	33,6	20,2	0	0	0
18	570-579 Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	146,9	261,3	246	239	231
19	740-749 Abschreibungen auf Finanzanlagen und Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,0	0,0	0	0	0
20	760-769 Aufwendungen aus Verlustübernahmen	0,0	0,0	0	0	0
21	750-759 Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.555,3	4.936,8	5.162	5.300	5.379
22	Finanzergebnis (Saldo 16 bis 21)	-4.288,8	-4.567,0	-4.805	-4.922	-4.980
23	Ergebnis der Geschäftstätigkeit (Saldo 15 und 22)	-7.202,3	-12.912,0	-3.245	-2.943	-2.641
24	700-709, 770-779 Steuern	6,1	5,7	6	11	15
25	Ergebnis (Saldo 23 und 24)	-7.208,5	-12.917,7	-3.251	-2.953	-2.656

**Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des
Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2024 bis 2028**

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
0	Übergeordnete staatliche Aufgaben	-5.505,9	-5.395,2	-6.084	-6.322	-6.553
01	Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung	-110,9	-124,9	-130	-130	-130
011	Rechtsetzung und Kontrolle der Regierung	-87,7	-98,9	-104	-105	-105
012	Finanzkontrolle	-18,3	-21,2	-21	-21	-20
013	Weitere übertragene Aufgaben der Finanzkontrolle	-4,9	-4,8	-5	-5	-5
02	Protokoll und Repräsentation	-40,3	-42,9	-43	-43	-43
022	Politische Koordinierung, Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation	-40,3	-42,9	-43	-43	-43
03	Übergreifende staatliche Aufgaben	-5.368,9	-5.351,7	-5.438	-5.592	-5.704
031	Gewährleistung der kommunalen Selbstverwaltung	-5.083,4	-5.021,7	-5.116	-5.270	-5.382
032	Datenschutzaufsicht	-5,8	-5,8	-6	-6	-6
033	Wahlen und Abstimmungen	-6,0	-0,4	0	0	0
034	Statistik	-26,1	-28,4	-28	-28	-28
035	Strategische Rahmensetzung für die Verwaltung	-247,6	-295,5	-287	-287	-287
1	Öffentliche Sicherheit und Ordnung	-1.972,7	-2.118,7	-2.113	-2.113	-2.110
11	Innere Sicherheit	-1.972,7	-2.118,7	-2.113	-2.113	-2.110
111	Allgemeine Gefahrenabwehr	-1.897,9	-2.122,4	-2.122	-2.122	-2.122
112	Bevölkerungs- und Katastrophenschutz	-113,1	-100,8	-95	-95	-92
113	Schutz der Verfassung	-19,9	-24,0	-24	-24	-24
114	Ordnungsverwaltung	87,9	155,3	155	155	155
115	Angelegenheiten des Ausländer- und Staatsangehörigkeitsrechts	-29,7	-26,9	-27	-27	-27
2	Justiz	-1.103,9	-1.229,6	-1.214	-1.214	-1.214
22	Rechtspflege	-820,6	-925,1	-921	-922	-921
221	Rechtsprechung	-753,3	-846,8	-843	-843	-843
222	Strafverfolgung und Strafvollstreckung	-67,3	-78,3	-78	-78	-78
23	Justizvollzug	-283,3	-304,5	-293	-293	-292
231	Justizvollzug	-283,3	-304,5	-293	-293	-292
3	Bildung, Wissenschaft und Kultur	-9.461,3	-9.774,9	-9.975	-10.182	-10.353
31	Bildung	-6.771,2	-7.550,8	-7.530	-7.539	-7.539
311	Schulische Allgemeinbildung	-4.477,0	-5.172,7	-5.173	-5.173	-5.173
312	Berufliche Bildung	-1.420,0	-1.450,6	-1.451	-1.451	-1.451
313	Sonstiges Bildungswesen	-32,1	-40,2	-35	-35	-35
314	Übergreifende Bildungsaufgaben	-842,1	-887,3	-872	-881	-881
32	Wissenschaft, Forschung und Lehre	-2.806,8	-2.589,1	-2.969	-2.977	-3.002
322	Forschung außerhalb von Hochschulen	-279,3	-317,6	-318	-318	-318
323	Forschung und Lehre an Hochschulen	-2.500,1	-2.191,6	-2.573	-2.581	-2.607
324	Förderung von Studierenden	-24,9	-28,1	-28	-28	-28
325	Hochschulmedizin	-2,5	-51,8	-50	-50	-50
33	Kultur und Religion	-277,3	-366,9	-347	-346	-346
331	Kunst	-104,0	-147,0	-148	-148	-148
332	Archive und Bibliotheken, Museen, Sammlungen, Ausstellungen	-41,2	-59,4	-44	-44	-44
333	Denkmalschutz und Heimatpflege	-43,0	-77,6	-78	-78	-78
334	Religion, Kirchen und Weltanschauungsgemeinschaften	-89,0	-82,9	-77	-77	-77

**Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des
Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2024 bis 2028**

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
4	Raumordnung, Stadtentwicklung und Verkehr	-1.907,6	-1.950,0	-2.077	-2.077	-2.054
41	Verkehrsinfrastruktur	-1.177,1	-1.241,6	-1.259	-1.259	-1.239
411	Schiene	-0,3	-0,4	0	0	0
412	Straße	-493,1	-499,0	-497	-497	-497
415	Öffentlicher Personennahverkehr und Schienenpersonennahverkehr	-682,9	-741,5	-762	-762	-742
416	Verkehrssicherheit	-0,7	-0,7	-1	-1	-1
42	Raumordnung, Wohnbauförderung und Geoinformation	-730,5	-708,4	-817	-817	-814
421	Raumordnung, Landesplanung einschließlich der Entwicklung des ländlichen Raums, Stadtentwicklung	-180,1	-196,7	-210	-210	-210
422	Förderung des Wohnungsbaus	-490,4	-455,6	-551	-551	-551
423	Geoinformation	-60,1	-56,1	-56	-56	-54
5	Soziale Sicherung, Familie und Jugend	-2.929,0	-2.526,0	-2.514	-2.514	-2.514
51	Soziale Sicherung	-903,1	-867,7	-860	-860	-860
511	Soziale Hilfen	-798,5	-762,9	-755	-755	-755
512	Soziale Entschädigungsrechte nach dem SGB XIV und dem Soldatenversorgungsgesetz	-58,1	-55,6	-56	-56	-56
513	Rehabilitation und Teilhabe von Menschen mit Behinderung	-46,5	-49,2	-49	-49	-49
53	Kinder-, Jugend-, Familien- und Seniorenpolitik	-1.651,9	-1.317,3	-1.314	-1.314	-1.314
531	Kinder- und Jugendhilfe	-1.571,5	-1.234,7	-1.231	-1.231	-1.231
532	Familienhilfe	-68,4	-72,5	-72	-72	-72
533	Seniorenpolitik	-12,0	-10,1	-10	-10	-10
54	Zuwanderung und Migration, Gleichstellung, Förderung der Zivilgesellschaft	-373,9	-341,1	-340	-340	-340
541	Zuwanderung und Migration	-341,3	-314,1	-313	-313	-313
542	Gleichstellung, Gleichbehandlung	-0,9	-1,2	-1	-1	-1
543	Förderung der Zivilgesellschaft	-31,7	-25,8	-26	-26	-26
6	Gesundheit, Verbraucherschutz, Sport und Erholung	-915,9	-1.126,1	-890	-892	-899
61	Gesundheitsschutz und -pflege, Krankenversorgung	-761,0	-941,6	-705	-708	-715
611	Gesundheitsschutz	-189,3	-187,1	-189	-189	-189
612	Krankenhäuser und psychiatrische Einrichtungen	-571,7	-754,5	-517	-519	-526
62	Verbraucher- und Arbeitsschutz	-105,6	-113,2	-113	-113	-113
621	Verbraucherschutz	-78,4	-82,3	-82	-82	-82
622	Arbeitsschutz	-27,3	-30,9	-31	-31	-31
63	Sport und Erholung	-49,3	-71,3	-71	-71	-71
631	Sport	-49,3	-71,3	-71	-71	-71

**Entwicklung der Ergebnisse nach Produkten auf der Produktebene des
Hessischen Produktrahmens (PR-H) 2024 bis 2028**

(in Mio. Euro)

PR-H	Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
7	Umwelt und Natur	-365,7	-364,0	-325	-328	-332
71	Umwelt- und Naturschutz	-298,6	-282,7	-244	-247	-251
711	Naturschutz und Landschaftspflege	-48,3	-45,4	-45	-45	-45
712	Gewässerschutz und -pflege	-54,7	-56,5	-57	-57	-57
713	Umweltschutz	-189,7	-174,2	-136	-138	-142
714	Sicherheit kerntechnischer Einrichtungen, Strahlenschutz, Entsorgung nuklearer Abfälle	-5,9	-6,6	-7	-7	-7
72	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, Abfallwirtschaft	-65,8	-79,9	-80	-80	-80
721	Wasserversorgung und Abwasserentsorgung	-65,8	-79,9	-80	-80	-80
73	Küstenschutz und Hochwasserschutz	-1,3	-1,4	-1	-1	-1
731	Küstenschutz und Hochwasserschutz	-1,3	-1,4	-1	-1	-1
8	Wirtschaft und Arbeit	-1.183,4	-1.053,8	-782	-763	-752
81	Arbeitsmarkt	-83,6	-128,5	-124	-124	-124
811	Arbeitsmarktpolitik	-83,6	-128,5	-124	-124	-124
82	Wirtschaft	-599,0	-577,0	-291	-273	-262
821	Wirtschaftsordnung	-4,5	-2,5	-3	-3	-3
822	Wirtschaftspolitik	-594,6	-574,4	-288	-271	-259
83	Energie und Rohstoffsicherung	-98,0	-11,0	-30	-28	-28
831	Energiepolitik und Energieversorgung	-98,0	-11,0	-30	-28	-28
84	Land- und Forstwirtschaft	-402,9	-337,3	-337	-337	-337
841	Landwirtschaft und Ernährung	-282,0	-227,6	-227	-227	-227
843	Forstwirtschaft, Jagd	-120,8	-109,7	-110	-110	-110
9	Finanzwirtschaft	18.545,4	13.476,8	23.121	23.576	23.983
91	Finanzen	-641,9	-498,8	-418	-400	-377
911	Finanzpolitik, Haushalts- und Vermögensmanagement	-641,9	-498,8	-418	-400	-377
92	Steuerverwaltung	-778,3	-862,5	-863	-863	-863
921	Steuerverwaltung	-778,3	-862,5	-863	-863	-863
99	Zentrale Finanzierung	19.965,6	14.838,1	24.401	24.838	25.223
991	Zentrale Finanzierung	21.768,3	16.333,7	25.897	26.340	26.722
992	Globale Positionen	-388,3				
999	Allgemeine Verwaltung	-1.414,4	-1.495,6	-1.496	-1.502	-1.499
	Summe Gesamtplan	-7.208,5	-12.917,7	-3.251	-2.953	-2.656

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Eckdaten zur Entwicklung der Landesfinanzen 2024 bis 2028

- in Mio. Euro -

Ausgaben / Einnahmen	2024 ⁴⁾	2025 ⁵⁾	2026	2027	2028
Formales Ausgabevolumen	49.988,1	49.918,3	48.997	50.604	50.783
Gesamtausgaben (bereinigt) gem.					
Abgrenzung Stabilitätsrat	39.105,7	38.089,3	38.668	39.499	40.402
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 12,5)</i>	<i>(- 2,6)</i>	<i>(+ 1,5)</i>	<i>(+ 2,1)</i>	<i>(+ 2,3)</i>
KFA-Ausgleichsvolumen ¹⁾	6.934,8	7.131,0	7.270	7.420	7.570
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 1,4)</i>	<i>(+ 2,8)</i>	<i>(+ 1,9)</i>	<i>(+ 2,1)</i>	<i>(+ 2,0)</i>
Gesamtausgaben (bereinigt)					
ohne KFA	32.170,9	30.958,3	31.398	32.079	32.832
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 15,3)</i>	<i>(- 3,8)</i>	<i>(+ 1,4)</i>	<i>(+ 2,2)</i>	<i>(+ 2,3)</i>
<u>darunter:</u>					
Personalausgaben	13.398,6	13.740,4	14.777	15.210	15.651
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 11,6)</i>	<i>(+ 2,6)</i>	<i>(+ 7,5)</i>	<i>(+ 2,9)</i>	<i>(+ 2,9)</i>
- Personalausgabenquote ²⁾	34,3	36,1	38,2	38,5	38,7
Investitionsausgaben	5.406,1	3.320,0	3.173	3.315	3.428
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 94,6)</i>	<i>(- 38,6)</i>	<i>(- 4,4)</i>	<i>(+ 4,5)</i>	<i>(+ 3,4)</i>
- Investitionsquote ²⁾	13,8	8,7	8,2	8,4	8,5
Zinsausgaben	935,6	1.088,0	1.311	1.452	1.529
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 21,3)</i>	<i>(+ 16,3)</i>	<i>(+ 20,5)</i>	<i>(+ 10,8)</i>	<i>(+ 5,3)</i>
- Zins-Ausgaben-Quote ²⁾	2,4	2,9	3,4	3,7	3,8
- Zins-Steuer-Quote ³⁾	3,5	3,9	4,5	4,9	5,0
Gesamteinnahmen (bereinigt) gem.					
Abgrenzung Stabilitätsrat	34.628,6	36.758,7	38.301	39.257	40.263
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 1,6)</i>	<i>(+ 6,2)</i>	<i>(+ 4,2)</i>	<i>(+ 2,5)</i>	<i>(+ 2,6)</i>
<u>darunter:</u>					
Steuereinnahmen	26.817,2	27.764,7	28.869	29.781	30.847
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+ 5,1)</i>	<i>(+ 3,5)</i>	<i>(+ 4,0)</i>	<i>(+ 3,2)</i>	<i>(+ 3,6)</i>
- Steuerdeckungsquote ²⁾	68,6	72,9	74,7	75,4	76,4
Nettofinanzierungssaldo	-4.477,0	-1.330,6	-367	-242	-139

¹⁾ Kommunaler Finanzausgleich einschl. Solidaritätsumlage ²⁾ In % der bereinigten Gesamtausgaben ³⁾ In % der Steuereinnahmen ⁴⁾ 2024: Haushalt ⁵⁾ 2025: Entwurf Haushalt

Finanzierungsübersicht
2024 bis 2028
- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
Ausgaben					
Abschluss-Summe	49.988,1	49.918,3	48.997	50.604	50.783
abzüglich					
- Schuldentilgung (Kreditmarkt)	5.908,1	6.384,5	5.091	5.857	5.111
- Rücklagenzuführung	0,3	191,8	0	8	16
- Haushaltstechnische Verrechnungen	4.974,0	5.252,7	5.238	5.241	5.254
Gesamtausgaben (bereinigt)	39.105,7	38.089,3	38.668	39.499	40.402
Einnahmen					
Abschluss-Summe	49.988,1	49.918,3	48.997	50.604	50.783
abzüglich					
- Bruttokreditaufnahme am Kreditmarkt	8.742,1	7.054,5	5.376	6.027	5.186
- Rücklagenentnahme	1.643,3	852,4	83	80	80
- Haushaltstechnische Verrechnungen	4.974,0	5.252,7	5.238	5.241	5.254
Gesamteinnahmen (bereinigt)	34.628,6	36.758,7	38.301	39.257	40.263
Finanzierungssaldo	-4.477,0	-1.330,6	-367	-242	-139

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Steuereinnahmen 2024 bis 2028

- in Mio. Euro -

Steuerart	2024	2025	2026	2027	2028
1. Gemeinschaftssteuern und					
Gewerbsteuerumlagen	24.886,9	25.603,2	26.617	27.455	28.463
<i>davon:</i>					
Lohnsteuer					
Gesamtaufkommen	24.232,0	26.110,4	27.668	29.365	30.809
Zerlegungssaldo	-1.411,8	-1.505,9	-1.600	-1.694	-1.765
Landesanteil	9.698,6	10.456,9	11.079	11.760	12.344
Veranl. Einkommensteuer					
Gesamtaufkommen ¹⁾	5.265,4	5.331,5	5.670	5.953	6.267
Landesanteil	2.237,8	2.265,9	2.410	2.530	2.663
Abgeltungsteuer auf sonstige Kapitalerträge					
Gesamtaufkommen ¹⁾	3.213,0	3.539,0	3.556	3.611	3.716
Landesanteil	1.606,5	1.769,5	1.778	1.805	1.858
Abgeltungsteuer auf Zins- und Veräußerungserträge ²⁾					
Gesamtaufkommen	9.888,6	9.475,9	9.304	9.078	8.884
Zerlegungssaldo	-8.080,0	-7.636,4	-7.500	-7.318	-7.159
Landesanteil	795,8	809,4	794	774	759
Körperschaftsteuer³⁾					
Gesamtaufkommen ¹⁾	4.974,2	4.563,6	4.894	5.048	5.179
Zerlegungssaldo	-410,0	-420,0	-440	-460	-480
Landesanteil	2.282,1	2.071,8	2.227	2.294	2.349
Steuern vom Umsatz					
Landesanteil	7.892,5	7.838,8	7.916	7.863	8.049
Gewerbsteuerumlagen					
Gewerbsteuerumlage	373,6	390,9	414	428	441
erhöhte Gewerbsteuerumlage	0,0	0,0	0	0	0
2. Landessteuern	1.930,3	2.161,5	2.252	2.326	2.384
<i>davon:</i>					
Erbschaftsteuer	680,0	787,4	815	839	863
Grunderwerbsteuer	1.015,5	1.142,8	1.203	1.251	1.281
Rennwett- u. Lotteriesteuern	144,1	142,4	145	147	149
Weitere Steuern nach dem Rennwett- und Lotteriegesezt	50,4	49,3	50	50	50
Feuerschutzsteuer	30,0	30,0	30	30	30
Biersteuer	10,3	9,6	10	9	9
Steuereinnahmen insgesamt	26.817,2	27.764,7	28.869	29.781	30.847
<i>(Veränderung in %)</i>	<i>(+5,1)</i>	<i>(+3,5)</i>	<i>(+4,0)</i>	<i>(+3,2)</i>	<i>(+3,6)</i>

¹⁾ Nach Abzug von Erstattungen an das Bundeszentralamt für Steuern.

²⁾ Einschl. EU-Quellensteuer

³⁾ Einschl. Mindeststeuer

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

**Neuverschuldung und Schuldenstand
2024 bis 2028**

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
A. Kredite am Kreditmarkt					
1. Einnahmen aus Krediten	8.742,1	7.054,5	5.376	6.027	5.186
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	5.908,1	6.384,5	5.091	5.857	5.111
3. Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt	2.834,0	670,0	285	170	75
B. Kredite im öffentlichen Bereich					
1. Einnahmen aus Krediten	0,0	0,0	0,0	0	0
2. Ausgaben zur Schuldentilgung	0,0	0,0	0,0	0	0
3. Netto-Neuverschuldung im öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
C. Schuldenstand ¹⁾					
1. Kreditmarktschulden	47.323,2	47.993,2	48.278	48.448	48.523
2. Schulden beim Bund	0,5	0,5	0	0	0
3. Schulden insgesamt	47.323,7	47.993,7	48.279	48.449	48.524
D. Kreditfinanzierungsquote					
(Netto-Neuverschuldung am Kreditmarkt in % der bereinigten Gesamtausgaben)	7,2	1,8	0,7	0,4	0,2

¹⁾ Stand der Landesschulden insgesamt am Ende des Rechnungsjahres 2023 zuzüglich der jährlichen Nettoneuverschuldung.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Schuldendienst 2024 bis 2028

- in Mio. Euro -

Bezeichnung	2024	2025	2026	2027	2028
1. Zinsausgaben	935,6	1.088,0	1.311	1.452	1.529
2. Tilgungsausgaben	5.908,1	6.384,5	5.091	5.857	5.111
<i>davon:</i>					
- Kreditmarktmittel	5.908,1	6.384,5	5.091	5.857	5.111
- Bundesdarlehen	0,0	0,0	0	0	0
3. Schuldendienst insgesamt	6.843,7	7.472,5	6.402	7.309	6.640
4. Nachrichtlich:					
Zins-Ausgaben-Quote ¹⁾	2,4	2,9	3,4	3,7	3,8
Zins-Steuer-Quote ²⁾	3,5	3,9	4,5	4,9	5,0

¹⁾ Zinsausgaben in % der bereinigten Gesamtausgaben.

²⁾ Zinsausgaben in % der Steuereinnahmen.

Abweichungen in den Summen durch Runden der Zahlen.

Einnahmen und Ausgaben 2024 bis 2028 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2024	2025	2026	2027	2028
1		Einnahmen der laufenden Rechnung	33.532,4	35.558,0	36.111	37.048	38.169
11		Steuern	26.817,2	27.764,7	28.869	29.781	30.847
1101	011	Lohnsteuer	9.698,6	10.456,9	11.079	11.760	12.344
1102	012	Veranlagte Einkommensteuer	2.237,8	2.265,9	2.410	2.530	2.663
1103	013,014,018,019	Körperschaftsteuer, Mindeststeuer, Abgeltungssteuer auf Zins- und Veräußerträge u. son. Kapitalerträge	4.684,4	4.650,7	4.799	4.874	4.966
1104	015,016	Umsatzsteuern	7.892,5	7.838,8	7.916	7.863	8.049
1105	017	Gewerbesteuerumlage	373,6	390,9	414	428	441
1113	061	Biersteuer	10,3	9,6	10	9	9
1114	052,053,055 - 059,062, 069	sonstige Landessteuern	1.920,0	2.151,9	2.243	2.317	2.374
12	09 (ohne 092)	Steuerähnliche Abgaben (ohne Münzeinnahmen)	43,9	43,8	44	44	44
13	12	Einnahmen aus wirtschaftl. Tätigkeit	141,2	128,0	130	154	179
14		Zinseinnahmen	143,9	112,9	98	90	83
141		vom öffentlichen Bereich	28,8	11,3	9	8	7
1411	152	von Ländern	7,1	-	-	-	-
1412	153	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
1413	157	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
1414	151,154,156	vom sonstigen öffentlichen Bereich	21,8	11,3	9	8	7
142	16	von anderen Bereichen	115,1	101,7	89	83	76
15		Lfd. Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	5.618,1	6.212,9	6.151	6.157	6.193
151		vom öffentlichen Bereich	5.101,9	5.655,1	5.602	5.615	5.655
1511	211,231	vom Bund	4.471,9	4.890,0	4.838	4.837	4.864
1512	212	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1513	232	Sonstige von Ländern	57,7	68,4	68	68	68
1514	213,233	von Gemeinden/Gv.	566,7	692,3	691	705	719
1515	217,237	von Zweckverbänden	0,3	0,3	0	0	0
1516	216,235,236	von Sozialversicherungsträgern	3,2	2,1	2	2	2
1517	214,234	vom sonstigen öffentlichen Bereich	2,1	2,1	2	2	2
152	112,27,28	von anderen Bereichen	516,1	557,7	549	542	537

Einnahmen und Ausgaben 2024 bis 2028 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2024	2025	2026	2027	2028
16		Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben	66,8	80,3	83	85	87
161		Schuldendiensthilfen vom öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
1611	221	vom Bund	-	-	-	-	-
1612	222	von Ländern	-	-	-	-	-
1613	223 bis 227	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
162	26	Schuldendiensthilfen u. Erstattungen von Verwaltungsausgaben von anderen Bereichen	66,8	80,3	83	85	87
17		Sonstige Einnahmen der lfd. Rechnung	701,3	1.215,4	737	737	737
171	111	Gebühren, sonstige Entgelte	558,2	570,3	570	570	570
172	119	sonstige Einnahmen	143,1	645,2	166	166	166
2		Einnahmen der Kapitalrechnung	1.096,3	1.200,7	985	999	1.024
21	131,132, 135	Veräußerung von Sachvermögen	13,2	13,1	13	13	13
22		Vermögensübertragungen	1.065,1	1.172,4	957	971	996
221		Zuweisungen für Investitionen vom öffentlichen Bereich	845,3	959,4	749	764	793
2211	331	vom Bund	461,9	543,0	551	568	582
2212	332	von Ländern	-	-	-	-	-
2213	333	von Gemeinden/Gv.	182,4	179,7	179	179	179
2214	336	von Sozialversicherungsträgern	-	-	-	-	-
2215	334,337	vom sonstigen öffentlichen Bereich	201,0	236,7	20	18	33
222	34	Zuschüsse f. Investitionen v. and. Bereichen	219,8	213,0	208	207	203
223	29	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehensrückflüsse	16,9	14,1	14	14	14
231		vom öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0	0	0
2311	172	von Ländern	-	-	-	-	-
2312	173	von Gemeinden/Gv.	0,0	0,0	0	0	0
2313	177	von Zweckverbänden	-	-	-	-	-
2314	171,174,176	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		von anderen Bereichen	16,9	14,1	14	14	14
2321	181,182	von Sonstigen im Inland	16,9	14,1	14	14	14
2322	186	vom Ausland	-	-	-	-	-
24	133,134	Veräußerung von Beteiligungen u.ä.	-	-	-	-	-
25		Schuldenaufnahme beim öffentl. Bereich	-	-	-	-	-
251	311	vom Bund	-	-	-	-	-
252	312	von Ländern	-	-	-	-	-
253	313	von Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
254	314,317	vom sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	14	Gewährleistungsrückflüsse	1,1	1,1	1	1	1
3	37	Globale Mehr-/Mindereinnahmen	-	-	1.205	1.210	1.070
4		Bereinigte Einnahmen (Positionen 1 - 3) (Einnahmen ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	34.628,6	36.758,7	38.301	39.257	40.263

Einnahmen und Ausgaben 2024 bis 2028 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Einnahmeart	2024	2025	2026	2027	2028
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	10.385,4	7.906,9	5.458	6.107	5.266
51	32	Schuldenaufnahme am Kreditmarkt	8.742,1	7.054,5	5.376	6.027	5.186
52	35	Entnahmen aus Rücklagen	1.643,3	852,4	83	80	80
53	36	Überschüsse aus Vorjahren	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	4.974,0	5.252,7	5.238	5.241	5.254
64	38	Verrechnungen u.ä.	4.974,0	5.252,7	5.238	5.241	5.254
7		Abschluss-Summe des Haushalts	49.988,1	49.918,3	48.997	50.604	50.783

Einnahmen und Ausgaben 2024 bis 2028 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2024	2025	2026	2027	2028
1		Ausgaben der laufenden Rechnung	34.353,9	35.349,3	36.700	37.394	38.044
11	4	Personalausgaben	13.398,6	13.740,4	14.777	15.210	15.652
12		Laufender Sachaufwand	3.512,6	3.554,7	3.565	3.532	3.502
121	51 bis 54	Sächliche Verwaltungsausgaben	2.935,2	2.984,8	2.989	2.967	2.937
122	55	Militärische Beschaffungen	-	-	-	-	-
123	67	Erstattungen an andere Bereiche	71,3	58,9	59	59	59
124	686	Sonstige Zuschüsse für lfd. Zwecke	506,2	511,0	517	506	506
13		Zinsausgaben	935,6	1.088,0	1.311	1.452	1.529
131		an öffentlichen Bereich	0,2	2,5	3	4	5
1311	561	an Bund	0,1	2,5	3	4	5
1312	564	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
1313	562,563,567	an sonstigen öffentlichen Bereich	0,1	-	-	-	-
132		an andere Bereiche	935,4	1.085,5	1.308	1.448	1.524
1321	573	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
1322	571,575,576	für Kreditmarktmittel	935,4	1.085,5	1.308	1.448	1.524
1323	572	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
14		Laufende Zuweisungen u. Zuschüsse (ohne Schuldendiensthilfen)	16.270,1	16.815,6	16.890	17.042	17.204
141		an öffentlichen Bereich	9.712,9	10.140,6	10.254	10.431	10.565
1411	611,631	an Bund	27,1	35,7	36	36	36
1412	612	Länderfinanzausgleich	-	-	-	-	-
1413	632	Sonstige an Länder	72,6	85,9	86	86	86
1414	613	Allgem. Finanzzuweisungen an Gemeinden	4.969,4	5.173,5	5.277	5.451	5.581
1415	633	Sonstige an Gemeinden/Gv.	4.184,8	4.382,2	4.388	4.388	4.388
1416	614,634	an Sondervermögen	382,4	374,6	378	382	386
1417	617,637	an Zweckverbände	4,3	4,9	5	5	5
1418	616,636	an Sozialversicherungsträger	72,3	83,8	84	84	84
142		an andere Bereiche	6.557,2	6.675,0	6.637	6.611	6.638
1422	682,683,685	Sonstige an Unternehmen und öffentlichen Einrichtungen	4.632,4	4.651,5	4.613	4.587	4.614
1423	681	Renten, Unterstützungen u.ä.	709,9	782,1	782	782	782
1424	684	an soziale und ähnliche Einrichtungen	1.207,1	1.234,1	1.234	1.235	1.235
1425	687,688	an Ausland	7,8	7,3	7	7	7

Einnahmen und Ausgaben 2024 bis 2028 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2024	2025	2026	2027	2028
15		Schuldendiensthilfen	236,9	150,7	157	158	158
151		an öffentlichen Bereich	128,0	128,2	130	128	126
1511	622	an Länder	-	-	-	-	-
1512	623	an Gemeinden/Gv.	128,0	128,2	130	128	126
1513	621,624,626,627	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
152		an andere Bereiche	108,9	22,5	27	30	32
1521	661,662,664	an Unternehmen u. öffentl. Einrichtungen	23,9	7,5	12	15	17
1522	663	an Sonstige im Inland	85,0	15,0	15	15	15
1523	666	an Ausland	-	-	-	-	-
2		Ausgaben der Kapitalrechnung	5.406,1	3.320,0	3.173	3.315	3.428
21		Sachinvestitionen	792,2	667,7	688	767	801
211	7	Baumaßnahmen	499,3	517,0	547	627	662
212	82	Erwerb von unbeweglichen Sachen	132,5	2,3	2	2	2
213	81	Erwerb von beweglichen Sachen	160,4	148,3	138	138	137
22		Vermögensübertragungen	2.446,9	2.431,0	2.319	2.384	2.466
221		Zuweisungen für Investitionen an öffentlichen Bereich	1.596,5	1.325,1	1.188	1.200	1.244
2211	882	an Länder	8,1	10,0	7	1	1
2212	883	an Gemeinden/Gv.	1.247,1	1.010,3	883	869	897
2213	887	an Zweckverbände	14,0	5,0	5	5	5
2214	881,884,886	an sonstigen öffentlichen Bereich	327,1	299,8	293	326	342
222	89	Zuschüsse f. Investitionen an and. Bereiche	850,4	1.105,8	1.131	1.184	1.222
223	69	sonstige Vermögensübertragungen	-	-	-	-	-
23		Darlehen	134,5	132,2	132	132	132
231		an öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
2311	852	an Länder	-	-	-	-	-
2312	853	an Gemeinden/Gv.	-	-	-	-	-
2313	857	an Zweckverbände	-	-	-	-	-
2314	851,854,856	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
232		an andere Bereiche	134,5	132,2	132	132	132
2321	861-863	an Sonstige im Inland	134,5	132,2	132	132	132
2322	866	an Ausland	-	-	-	-	-
24	83	Erwerb von Beteiligungen u. ä.	2.016,9	18,5	13	10	8
25		Schuldentilgung an öffentlichen Bereich	0,0	0,0	0	0	0
251	581	an Bund	0,0	0,0	0	0	0
252	584	an Sondervermögen	-	-	-	-	-
253	582,583,587	an sonstigen öffentlichen Bereich	-	-	-	-	-
26	87	Gewährleistungen	15,7	70,7	21	21	21
3	97	Globale Mehr-/Minderausgaben	-654,4	-580,0	-1.205	-1.210	-1.070
4		Bereinigte Ausgaben (Positionen 1 - 3) (Ausgaben ohne besondere Finanzierungsvorgänge)	39.105,7	38.089,3	38.668	39.499	40.402

Einnahmen und Ausgaben 2024 bis 2028 nach Arten

- Gemeinsames Schema des Stabilitätsrates -

(in Mio. Euro)

Position	Gruppierungs-Nr.	Ausgabeart	2024	2025	2026	2027	2028
5		Besondere Finanzierungsvorgänge	5.908,4	6.576,3	5.091	5.865	5.127
51		Tilgungsausgaben am Kreditmarkt	5.908,1	6.384,5	5.091	5.857	5.111
511	595	für Kreditmarktmittel	5.908,1	6.384,5	5.091	5.857	5.111
512	593	für Ausgleichsforderungen	-	-	-	-	-
513	592	an Sozialversicherungsträger	-	-	-	-	-
514	591,596	an Sonstige	-	-	-	-	-
52	91	Zuführungen an Rücklagen	0,3	191,8	0	8	16
53	96	Deckung von Vorjahresfehlbeträgen	-	-	-	-	-
6		Zu- und Absetzungen	4.974,0	5.252,7	5.238	5.241	5.254
64	98	Verrechnungen u.ä.	4.974,0	5.252,7	5.238	5.241	5.254
7		Abschluss-Summe des Haushalts	49.988,1	49.918,3	48.997	50.604	50.783

Abweichung durch Runden der Zahlen.